

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

14. Sitzung, 30.01.1903

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXVIII. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 30. Januar 1903, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für die Finanzperiode 1903/05. 1. Lesung.
 2. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutkapitalienkassen der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1903/05.
 3. Bericht des Finanzausschusses über die Landeskasse-Rechnungen des Fürstentums Lübeck für 1897, 1898 und 1899.
 4. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Prüfung der Landeskasse-Rechnungen des Fürstentums Birkenfeld für die Jahre 1897, 1898 und 1899.
 5. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutkapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1903/05.
 6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den ausführlichen Bericht über den Geschäftsumfang und den Vermögensbestand, sowie über die Geschäftsführung der Bodenkreditanstalt für die Jahre 1899, 1900 und 1901.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses A über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betr. Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen (Ortsstraßengesetz). 2. Lesung.
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses A über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes vom 29. Dezember 1881 / 16. Februar 1897, betr. die Beförderung der Rindviehzucht. 2. Lesung.
 9. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Befugnis der Eisenbahndirektion zur Erlassung von Strafverfügungen bei Uebertretungen von Bahnpolizeivorschriften. 1. Lesung.
 10. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Amtsvorstandes des Amtsverbandes Cloppenburg, betreffend die durch das Rangieren der Eisenbahnzüge auf der Station Cloppenburg herbeigeführten Verkehrshemmnisse.

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Am Regierungstische: Minister Willich, Excellenz, Minister Kuhstrat I und Kuhstrat II, Geh. Oberregierungsrat Dugend, Geh. Oberbaurat Böhlk, Oberfinanzrat Dr. Meyer, Oberregierungsrat Scheer, Ministerialrat Oberstaatsanwalt v. Finckh, Finanzrat Meyer, Finanzrat Stein.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Abg. **Döhler** das Protokoll der letzten Sitzung und die Eingänge. Das Protokoll und die Verteilung der Eingänge an die einzelnen Ausschüsse werden genehmigt.

Der **Präsident** macht sodann folgende Mitteilungen:
Der Abg. Meyer (Holte) habe noch weiteren Urlaub

erhalten; es seien ferner die Abgg. Dauen für den heutigen Tag, Ahlhorn (Osternburg) wegen Krankheit auf 8 Tage beurlaubt.

Es sei ferner ein selbständiger Antrag des Abg. Heitmann betr. die Sommerschulen eingegangen.

Die Abgeordneten seien vom Vorstande des Kunstgewerbevereins zu einem Besuche des Gewerbemuseums eingeladen.

Der Antrag Heitmann wird verlesen und dem Verwaltungsausschuß A überwiesen. Desgleichen wird die Einladung des Kunstgewerbevereins vorgelesen und zum Besuche des Museums die Zeit auf Dienstag abend 8 Uhr festgesetzt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für die Finanzperiode 1903/05.

Berichterstatter: Abg. Jungbluth.

Es findet zuerst eine allgemeine Beratung statt, nach deren Eröffnung das Wort erhält

Minister **Ruhstrat I**: Er müsse erklären, daß er mit dem Voranschlag, so, wie er aus den Händen des Finanzausschusses hervorgegangen sei, nicht zufrieden und nicht einverstanden sei. Er sei der Ansicht, daß der Voranschlag, weil die Einnahmen sämtlich in die Höhe und die Ausgaben sämtlich heruntergesetzt seien, nachher nicht stimmen werde. Es handle sich nur um notwendige, meistens auf Gesetz beruhende Ausgaben; Ersparungen seien so gut wie ausgeschlossen. In dem Voranschlage, der von der Regierung aufgestellt sei, sei das naturgemäße Steigen der Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt. In der jetzigen Finanzperiode könnten allerdings die vorhandenen Mittel vielleicht noch ausreichen, um die laufenden Ausgaben zu decken. Er halte es aber für verkehrt, so vorzugehen, wie hier vorgegangen sei. Neulich bei Aufstellung des Voranschlages für das Herzogtum Oldenburg habe man den früheren Finanzausschüssen bezw. Landtagen den Vorwurf gemacht, daß sie mit der Einstellung eines Einkommensteuerezuschlags zu lange gewartet hätten, sodaß die Finanzlage jetzt so schlecht geworden sei. Hier beim Fürstentum Birkenfeld tue man nun daselbe wie die früheren Landtage, es sei hier sogar noch schlimmer. Es handle sich nämlich hier nicht um Neueinstellung eines Zuschlags, sondern um Erhaltung des alten, der zudem von Seiten der Regierung um $8\frac{1}{8}\%$ heruntergesetzt sei; diesen wolle der Finanzausschuß jetzt ganz beseitigen. Dabei werde im Anfang des Berichtes noch der Vorwurf erhoben, der Voranschlag der letzten Finanzperiode sei zu vorsichtig gemacht worden. Es sei aber jedenfalls besser, einen Voranschlag zu vorsichtig aufzustellen als zu unvorsichtig. Wenn man damals nicht so vorsichtig verfahren wäre, so hätte man heute 50 oder noch mehr % Zuschlag fordern müssen, werde der jetzige Vorschlag des Ausschusses angenommen, dann seien in der nächsten Periode 50,75 oder noch mehr % Zuschlag notwendig. Auf diese Weise werde die Regierung wahrlich nicht zur Sparjamkeit angehalten; sie spare von selber, wo sie sparen könne, aber nur innerhalb des möglichen Rahmens und soweit sie es verantworten könne, denn

sie trage die Verantwortung, nicht der Landtag. In diesem Falle aber müsse er für seine Person die Verantwortung für die zu erwartende schlechte Finanzlage ablehnen und sie denen zuschieben, die den Voranschlag so gestaltet hätten. Wenn er nicht zu jeder Position, wo Abstriche gemacht seien, das Wort ergreife, so bitte er auch jetzt nicht daraus zu schließen, daß er mit den Maßnahmen des Ausschusses einverstanden sei, er tue dies nur, um die Beratung nicht aufzuhalten.

Abg. **Jungbluth**: Der Herr Finanzminister habe soeben erklärt, daß er bei den einzelnen Positionen nicht das Wort ergreifen wolle, das sei ihm garnicht lieb; man könne die Berechtigung der Abstriche bezw. der Regierungsforderungen im einzelnen viel besser besprechen.

Daß der letzte Voranschlag für das Fürstentum Birkenfeld vorsichtig gemacht sei, sei nicht zu bestreiten. Wenn in dem jetzigen Voranschlag fast alle Ausgaben auf Gesetz beruhten, dann habe allerdings der Ausschuß gefehlt damit, daß er Abstriche gemacht habe, er bitte aber doch um nähere Bezeichnung, welche Ausgaben auf Gesetz und auf welchen Gesetzen sie beruhten. Nach seiner Ansicht könnten, wenn der Voranschlag des Fürstentums Birkenfeld, wie er nach dem Ausschlußbericht sich gestalte, nicht reichen, die der anderen Landesteile sicher nicht ausreichen. Er wolle noch vorweg bemerken, daß sich in dem Berichte im ganzen etwa 30 Schreibfehler befänden; ein berichtigtes Exemplar habe er bereits in der Registratur abgegeben.

Als der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Fürstentum Birkenfeld im Ausschuß zur Verlesung gekommen sei, habe man allgemein den Eindruck gehabt, daß die Finanzlage eine recht gute sei, weil ein hoher Kassenüberschuß vorhanden sei, der sich in den beiden ersten Jahren der letzten Finanzperiode noch um einige Tausend Mark vermehrt habe und sich aller Voraussicht nach auch im dritten Jahre nicht vermindern werde. Er müsse gestehen, daß er ein so günstiges Resultat nicht vermutet habe, er habe im Gegenteil gefürchtet, die Ueberschüsse würden aufgezehrt worden sein. Diese Befürchtung sei eigentlich auch gerechtfertigt gewesen, weil bei Beratung des letzten Voranschlags im Landtage von Seiten der Regierung so düstere Prophezeiungen gemacht worden seien, und weil nachher noch erhebliche unvorhergesehene Ausgaben hinzugekommen seien. Er habe sich aber gründlich getäuscht, das schade jedoch nichts, er wünsche nur, daß jede Täuschung so angenehm ausfallen möchte wie diese. Man könne nun fragen, welches die Ursachen der günstigen Lage seien, und welche Mittel man denn angewandt habe, um einen so günstigen Voranschlag zu erzielen bezw. um den Uebelstand eines Defizits zu beseitigen. Das Mittel und die Gebrauchsanweisung sei sehr einfach. Man nehme einen Zuschlag von 25 %, lege denselben zu der Einkommensteuer von 100 % und gebe diese Arznei dem Volke auf einmal ein. Die wohlthätige Wirkung dieser Medizin werde sich bald zeigen, indem das Volk in einen gelinden Schweiß ver falle. Diese Kur sei äußerst einfach, aber man müsse doch Vorsicht anwenden; die Dosen der Arznei dürften nicht zu stark sein und nicht so oft gegeben werden, sonst könne am Ende das Volk in einen Angstschweiß verfallen, und dieser könne vielleicht eine bedenkliche finanzielle Ent-

kräftigung herbeiführen; an einer solchen finanziellen Entkräftigung seien aber schon ganze Völker untergegangen. Vor finanzieller Entkräftigung müsse man sich also hüten, das könne man, indem man die Steuerkraft des Volkes schonen und sie so erhalte. Er habe für seine Person diesem Grundsatz immer gehuldigt und werde ihn festhalten, so lange er dieses Haus noch betrete, er glaube auch, es liege im Fürstentum Birkenfeld ganz besonderer Grund vor, daran festzuhalten. In Birkenfeld habe man kein Staatsgut wie in Cutin, auch keine Eisenbahnen, die etwas einbrächten, wie hier im Herzogtum, man habe als Einnahmequelle einzig und allein die Steuerkraft des Volkes, und es sei deshalb dringend nötig, diese zu schonen. In Birkenfeld gebe es allerdings auch schöne dem Staate gehörende Waldungen, aber die Einnahmen aus dem Staatsgut deckten trotzdem im ganzen nur $\frac{1}{3}$ der Ausgaben, $\frac{4}{5}$ müßten durch die Steuerkraft des Volkes ihre Deckung finden; deshalb seien auch die Steuern dort sehr hoch. Doch die Vorsehung habe auch hier wie überall für einen Ausgleich gesorgt. Wie sie den anderen Landesteilen ihre besonderen Einnahmequellen gegeben habe, so habe sie dem Fürstentum Birkenfeld eine blühende Industrie gegeben, mit der jährlich viele Millionen umgeschlagen würden. Auch die Landwirtschaft habe sich in der letzten Zeit etwas gehoben, wenn man sie natürlich auch nicht mit der hier im Herzogtum vergleichen könne. In Birkenfeld habe der Landwirt sehr mit der Ungunst des Bodens zu kämpfen. Im ganzen sei die Einkommensteuer in den letzten 9 Jahren um 24% gewachsen, in 25 Jahren habe sie sich fast verdoppelt, die Gebäudesteuer sei um etwa die Hälfte größer geworden. Wenn danach nun auch die Steuerkraft erheblich gewachsen sei, so seien es aber die Ausgaben dafür um so mehr. Diese müsse man deshalb unbedingt herabmindern, das falle aber schwer, und er bitte deshalb den Landtag und die Regierung um Beistand, wenigstens aber bitte er, die Abgeordneten aus dem Fürstentum nicht zu hindern, wenn sie sich bemühten, die Ausgaben herabzumindern. Die Abgeordneten aus dem Fürstentum hätten ebenfalls wie die andern das Bestreben und das Bedürfnis, möglichst mit der Regierung Hand in Hand zu gehen, weil es zu einem gedeihlichen Wirken nötig sei; wenn es bei der heutigen Verhandlung nicht möglich sei, so bedauerten die Birkenfelder Abgeordneten das am meisten. Er wünsche, daß es gelingen möge, das zwischen der Regierung und ihnen bestehende Hindernis zu beseitigen und den Frieden im Lande wiederherzustellen und zu erhalten.

Minister Ruystrat I: Er habe nicht gesagt, daß gesetzliche Ausgaben aus dem Voranschlag gestrichen seien, er habe vielmehr ausgeführt, daß der Voranschlag größtenteils auf Gesetz beruhende Ausgaben enthalte und daß man, soweit diese herabgesetzt seien, eben nicht auskommen werde, geschweige denn, daß man noch für weitere Zwecke etwas übrig behalten werde. Er sei sehr einverstanden damit, daß Abgeordnete und Regierung Hand in Hand gehen sollen, und daß man nicht durch mangelhafte Rezepte die steuerkräftige Bevölkerung ums Leben bringen dürfe. Der Ausschuß habe aber auch keine neuen Einnahmen geschaffen und keine Ausgaben beseitigt, es handele sich mehr um das geduldige Papier. Die Regierung sage: „es kommt so viel

ein,“ der Ausschuß: „nein, so viel.“ Wenn man alles bis auf den letzten Groschen ausbebe, stehe man nachher kahl da. Er wünsche allerdings, daß der Ausschuß Recht behalten möge. Er wolle das Bild des Rezeptes beibehalten. Ein vorsichtiger Arzt werde z. B. nicht einem Patienten auf einmal eine große Dosis Opium eingeben, ein andermal garnichts. Das wäre nicht zum Vorteil des Patienten. Ebenso liege es aber nicht im Interesse der Steuerzahler, einmal gar keinen Zuschlag zur Einkommensteuer zu zahlen, das nächste Mal aber gleich 50%, sondern es müsse ein möglichst gleichmäßiger und möglichst niedriger Prozentsatz, dieser allerdings eventuell dauernd, erhoben werden.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Die Erfahrungen, die man mit dem letzten Voranschlag gemacht habe, hätten gezeigt, daß der Herr Minister Unrecht habe. Damals habe man $33\frac{1}{3}$ % Zuschlag gezahlt, der Zuschlag sei aber unnötig gewesen. Die Einnahmen seien höher gewesen, als man veranschlagt habe, die Ausgaben nicht so hoch. Daher stamme der erhebliche Kassebehalt, den man in der letzten Finanzperiode erzielt habe, trotzdem noch wesentliche Ausgaben, die nicht vorgesehen gewesen seien, nachträglich hinzugekommen seien. Die Differenz zwischen dem letzten Voranschlag und dem wirklichen Ergebnis sei zu groß gewesen. Wenn der Herr Minister sage, man müsse den Zuschlag stabil gestalten, so sei das ganz richtig, aber gerade, um das zu erreichen, beantrage man jetzt die 25% zu streichen. Bisher seien die Schwankungen in dieser Beziehung im Fürstentum Birkenfeld sehr groß gewesen. Man habe einmal 75%, dann wieder einmal 150% Einkommensteuer bezahlt. Die $33\frac{1}{3}$ % Zuschlag, die man in der verflossenen Finanzperiode erhoben habe, seien nicht nötig gewesen; da könne man jetzt wenigstens auf den Durchschnitt von 100% kommen. In den wirtschaftlichen Verhältnissen des Fürstentums sei, wenn auch die Industrie, soweit sie für den Export arbeitet, sich in letzter Zeit gehoben habe, immer noch eine Depression vorhanden, es sei immer noch keine Besserung im allgemeinen da. Es habe eine Reihe von Jahren gegeben, wo die Lage erheblich besser gewesen sei. Auch aus diesem Grunde sei es wohl angebracht, von der Erhebung der 25% abzusehen, zumal da ein so erheblicher Kassebehalt vorhanden sei. Der letzte Voranschlag sei zu vorsichtig aufgestellt worden. Wenn man die Einkommensteuer mit jährlich 175 000 M. angesetzt, und in jedem Jahre sich ein Ueberschuß gegen den Voranschlag im Betrage von etwa 100 000 M. ergeben habe, dann müsse man doch unbedingt sagen, daß das zu vorsichtig gewesen sei. Der jetzige Voranschlag zeige wieder dieselbe Vorsicht. Diesmal sage aber der Ausschuß zum erstenmale, er wolle den Voranschlag annähernd auf das Richtige bringen und ihn möglichst der Wirklichkeit entsprechen lassen. Er meine, da könne der Landtag dem Ausschuß ruhig zustimmen.

Abg. Quatmann: Von seiten der Regierung sei dem Finanzausschuß der Vorwurf gemacht worden, daß er nicht die nötige Vorsicht habe walten lassen. Dieser Vorwurf treffe auch ihn, den Redner. Er gehöre schon längere Zeit dem Finanzausschuß an, und da sei schon öfter die Frage erwogen worden, ob die Regierung oder die Abgeordneten aus dem Fürstentum Birkenfeld Recht hätten. Bisher sei der Ausschuß immer den letzteren gefolgt, und es habe sich

immer herausgestellt, daß sie Recht hätten. Auch diesmal habe er es so gemacht, man habe die mutmaßlichen Erträge gründlich geprüft und sei nach dieser sorgfältigen Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, das im Bericht niedergelegt sei. Es sei natürlich nicht ausgeschlossen, daß andere Verhältnisse eintreten könnten, und daß dann der Voranschlag nicht stimmen werde. Damit könne man aber nicht rechnen, man müsse den Voranschlag unter Berücksichtigung der augenblicklich vorliegenden Verhältnisse aufstellen und ihn auf das gründen, was man voraussehen könne. Das habe der Ausschuß im vorliegenden Falle getan.

Minister **Ruhstrat** I: Er frage, worum es sich denn eigentlich hier handele? Er habe im allgemeinen kein Vertrauen dazu, daß man durch die von der Regierung angeführten Gründe die Beschlüsse des Ausschusses ändern könne. Er müsse aber gegenüber den Ausführungen der Abgeordneten aus dem Fürstentum betonen, daß er kein Interesse daran habe, daß viel Geld sich in der Kasse des Fürstentums befinde; er habe überhaupt bei der Sache keine anderen Interessen als die des Fürstentums. In dessen Interesse aber wolle er eben nicht, daß es solche Schwankungen gebe. Die Folgerung des Abg. v. Hammerstein, daß man, wenn man einmal 175%, ein andermal nur 75% Einkommensteuer erhoben habe, nun, um das Gleichgewicht herzustellen, gleich auf 100% heruntergehen müsse, sei nicht richtig, man müsse deshalb jetzt folgerichtig 125% ansetzen. Wenn man jetzt nur 100% einstelle, werde man wahrscheinlich in der nächsten Finanzperiode wieder auf 150% kommen. Ihm könne es ja aber eigentlich völlig gleichgültig sein, wie es gemacht werde. Die Interessen der Regierung und der Abgeordneten seien in Wirklichkeit dieselben; er wolle nur nachher, wenn die Finanzlage eine schlechte geworden sei, nicht den Vorwurf gemacht haben, daß er nicht aufgepaßt habe. Die Staatsregierung würde am liebsten auch den Zuschlag ganz sparen, wenn es nur anginge; sie fordere nur so viel, als nötig sei, um eine dauernde Finanzwirtschaft führen zu können. Er wiederhole nochmals, er übernehme die Verantwortung für den jetzigen Voranschlag nicht, die müßten die Abgeordneten selber tragen.

Abg. **Frhr. v. Hammerstein**: Er habe nicht, wie der Herr Minister erwähnt, von 175 und 150% gesprochen; er habe vielmehr gesagt, man habe früher einmal nur 75% Einkommensteuer, d. h. nur den Betrag von 9 Monaten erhoben, das nächste Mal aber gleich 150%, und dazwischen halte er einen Ausgleich auf 100% für das Richtige. Er müsse nochmals betonen, die Verhältnisse im Fürstentum Birkenfeld lägen z. B. nicht derart, daß man so viel Steuern erheben könne, daß man für die nächsten Jahre noch einen erheblichen Ueberschuß behielte. Die Landwirtschaft liege immer noch darnieder, nun könne sie auch einmal 3 Jahre etwas weniger zahlen. Man habe jetzt durch den in der letzten Finanzperiode erhobenen Zuschlag von 33 $\frac{1}{3}$ % einen Kassenüberschuß, warum solle man den nicht aufbrauchen, wenn es nötig sei? Er glaube zwar nicht, daß das der Fall sein werde, man brauche sich aber auf keinen Fall darüber Sorgen zu machen.

Abg. **Layendäcker**: Er müsse den Ausführungen des Abg. v. Hammerstein vollständig beitreten, auch er bitte,

Berichte. XXVIII. Landtag.

die Verhältnisse des Fürstentums Birkenfeld und die Wünsche der Birkenfelder Abgeordneten zu berücksichtigen.

Es wird sodann in die Einzelberatung eingetreten.

Zu Antrag 1.

Abg. **Jungbluth**: Die Staatsregierung habe hier 170 000 *M.* eingesetzt. Der Ausschuß habe geglaubt, daß diese Position noch weitere 5000 *M.* vertragen könne. Es sei ja allerdings schwer, vorher zu sagen, wie die Sache laufen werde. Da die Holzpreise z. B. aber sehr hoch seien, und mit Rücksicht auf den bisherigen Durchschnittsertrag hätte man eigentlich noch eine höhere Summe einsetzen können; die vom Ausschuß eingesetzte Summe sei daher auf jeden Fall angängig. Wenn man ferner in betracht ziehe, daß jetzt 3600 m Holz mehr eingeschlagen werden sollten, so müsse man sagen, daß der Ausschußantrag kein großes Wagnis bedeute.

Zu Antrag 2.

Abg. **Jungbluth**: Im Ausschußberichte sei ein kleiner Fehler dadurch entstanden, daß er die Gründe, die die Regierung gegen die Verpachtung der Staatsjagden angeführt habe, nicht vollständig angeführt habe. Er habe dieselben teilweise vergessen gehabt, weil mehrere Wochen seit der betreffenden Ausschußsitzung bis zur Abfassung des Berichts wegen der dazwischen liegenden Weihnachtsferien verfloßen gewesen seien, und er sich insolgedessen nicht mehr so genau habe erinnern können. Er wolle nun diese Gründe, soweit sie ihm bekannt seien, mündlich nachholen. Aus der Begründung zu dem hier vorliegenden Antrage sei man im allgemeinen schon über denselben orientiert. Die Abgeordneten aus dem Fürstentum seien der Ansicht, daß man eine bedeutend größere Summe bei Verpachtung der Staatsjagden einnehmen werde, als wenn man sie in eigener Verwaltung behalte. Von den in den Voranschlag jetzt eingestellten 3000 *M.* gehe noch ein erheblicher Betrag ab. Nach der Ansicht von Jagdliebhabern könne da bedeutend mehr herausgeschlagen werden, er persönlich könne sich allerdings nicht für eine Mehreinnahme verbürgen, er sei selbst kein Jäger, aber man könne jedenfalls den Versuch machen, der koste ja nichts. Die Regierung habe als einen Grund gegen die Verpachtung geltend gemacht, daß man die Jagden schon früher einmal habe verpachten wollen, aber schlechte Erfahrungen gemacht habe. Damals seien aber die Bedingungen zu umfangreich und zu lästig gewesen, sie umfaßten 7 eng beschriebene Bogenseiten, es sei kein Wunder, daß sich darauf niemand habe einlassen wollen. Er wolle einige Stellen zur Probe verlesen. (Redner verliest einzelne Bedingungen.) Die Staatsregierung habe weiter angeführt, die Jagd sei ein vorzügliches Erziehungsmittel für die Förster. Ihm, dem Redner, sei dies Mittel aber reichlich teuer, außerdem meine er, daß die Förster eigentlich auch schon erzogen sein müßten, wenn sie soweit kämen. Im allgemeinen mache man doch sonst die Erfahrung, daß die Menschen durch das Jagdvergnügen von ihrem Berufe abgezogen würden. Er müsse allerdings zugeben, daß dem Försterberufe die Jagd nicht so fremd sei, aber es sei doch eine Tatsache, daß die Geschäfte der Förster pünktlicher besorgt würden, wenn die Jagd geschlossen sei. Er bitte, jedenfalls einmal einen Versuch in der Richtung zu machen.

Abg. **Rühling**: Er stehe dem Antrage sympathisch gegenüber. Vielleicht würden auch die Jagden im Herzogtum, wenigstens zum Teil, verpachtet. Er habe allerdings dabei weniger die Einnahmen im Auge, die man eventuell erzielen könnte, als die Vertilgung des Schwarzwildes, das ganz ungeheure Verwüstungen auf den Ländereien anrichte. Dagegen müsse unbedingt Remedur geschaffen werden.

Minister **Ruhstrat I**: Er wolle zunächst auf die letzte Rede erwidern, daß es sich da um verschiedenartige Verhältnisse handele. In Birkenfeld seien die Jagden Staatsjagden, hier im Herzogtum gehörten sie zum vorbehaltenen Krongut. Er persönlich gönne zwar jedem Stück Schwarzwild den Tod, auf die Verwaltung des vorbehaltenen Kronguts einschließlich der Jagden habe aber das Staatsministerium keinerlei Einfluß, dieselbe sei lediglich Sache der Hofbehörden. Dagegen sei es Sache der Finanzverwaltung, zu bestimmen, was mit den Jagden im Fürstentum Birkenfeld geschehen solle. Er wolle der Frage der Verpachtung näher treten, er könne darüber aber nicht so ohne weiteres entscheiden, die Sache sei jetzt erst zum erstenmale an ihn herangetreten. Der Provinzialrat habe einen Beschluß in dem Sinne gefaßt, daß eine Verpachtung stattfinden solle, er könne aber keinerlei Zusicherungen machen, daß demselben stattgegeben werde. Die Entscheidung könne nicht von heute auf morgen geschehen, es müßten erst die Regierung und die Forstverwaltung des Fürstentums Birkenfeld gehört werden. Er selbst sei kein Jäger und habe überhaupt kein Interesse an der Jagd, er kenne deshalb die Sache nicht so. Er halte es für den richtigen Weg, sich zunächst mündlich mit den Herren in Verbindung zu setzen; auf Grund genauer Besprechungen müsse er sich dann ein Urteil darüber bilden, ob es gehe. Er könne also, wie er schon einmal erwähnt habe, Versprechungen in dieser Beziehung in keiner Weise machen, jedenfalls würden in diesem Jahre die 9000 *M.* nicht einkommen, da es jetzt nicht mehr möglich sein werde, die Jagden zu verpachten.

Abg. **Frhr. v. Hammerstein**: Aus den Ausführungen des Herrn Ministers zeigten sich wieder einmal die ungeheuren Schwierigkeiten, die aus der Verbindung eines so kleinen entfernten Ländchens, wie es das Fürstentum Birkenfeld sei, mit einer Centralinstanz entstanden. Er wisse schon im voraus, daß die Behörden im Fürstentum Birkenfeld „nein“ sagen würden, und daß die Jagden in der Administration der Forstverwaltung bleiben sollten. Der Zweck, den das Staatsministerium hier verfolge, scheine zu sein, die Sache hinauszuschieben. Das Jagdjahr beginne erst mit dem 1. Mai, und wenn nur der ernstliche Wille auf Seiten der Regierung vorhanden sei, das zu tun, wofür der Provinzialrat sich ausgesprochen habe, so könne die Sache etwas schneller erledigt und die notwendigen Verhandlungen bis dahin zum Abschluß gebracht sein. Mit dieser Art der dilatorischen Behandlung seien die Abgeordneten aus dem Fürstentum Birkenfeld nicht einverstanden. Daß die Pächter die Wildhege allzu sehr betreiben würden, die Besorgnis sei unbegründet, außerdem habe man ja jetzt das Wildschadenersatzgesetz. Früher, als man dieses Gesetz noch nicht gehabt habe, sei der Provinzialrat auch gegen eine Verpachtung gewesen. Jetzt sei dieser Grund aber weggefallen, und er habe sich dafür ausgesprochen. Was

die Befürchtungen betreffs des Wildschadens im Walde anlange, so sei die Gefahr nicht so groß; im Fürstentum Birkenfeld habe man nur Fichten- und Buchenwälder, ein Schaden durch das Wild könne nur dadurch entstehen, daß das Rotwild in den Fichtenstangenwäldern schäle. Ein derartiger Wildschaden komme aber wesentlich nur in zwei Revieren in Frage, in Rinzenberg und Sauerbrunnen. Da könne denn auch die Gefahr einer zu großen Hegung in Betracht kommen, man könne derselben aber leicht durch Aufnahme geeigneter Bestimmungen in die Pachtbedingungen entgegentreten oder vorschlagen, daß diese beiden Reviere nicht mit verpachtet würden. Wenn allerdings der Herr Minister sich jetzt erst noch mit der Regierung und der Forstverwaltung in Verbindung setzen müsse, dann könne man wohl die Hoffnung aufgeben, daß noch in diesem Jahre die Verpachtung stattfände.

Minister **Ruhstrat I**: Neulich habe der Abg. von Hammerstein dagegen protestiert, daß man ihm irgendwelche Unterschiebungen mache, er, Redner, müsse sich nun ebenfalls ganz entschieden gegen die Unterschiebung verwahren, daß die Staatsregierung hier eine dilatorische Behandlung beabsichtige. Die Staatsregierung brauche auch gar keine Mittel zur Verschleppung der Sache zu suchen, da sie ja überhaupt nicht verpflichtet sei, dem Antrage zu entsprechen und ohne weiteres es beim Alten lassen könne. Nach Lage der Sache sei es absolut notwendig, daß er sich, bevor er eine Entscheidung treffe, mit den in Frage kommenden Beamten des Fürstentums in Verbindung setze, das könne aber am zweckmäßigsten auf dem Wege einer mündlichen Besprechung geschehen. Wenn das wegen der weiten Entfernung nicht so schnell geschehen könne, so treffe ihn darum kein Vorwurf, er könne das Fürstentum Birkenfeld auch nicht näher bringen, als es sei. Die Stelle des einen höheren Fortschreibungsbeamten habe man lediglich infolge der mündlichen Verhandlungen über die Sache gespart. Er könne doch unmöglich jetzt auf einmal von hier aus dekretieren: so, nun sollen die Jagden verpachtet werden. Wenn er auf Grund genauer Prüfung die Ueberzeugung erlangen werde, daß eine Verpachtung möglich und zweckmäßig sei, dann solle es geschehen.

Abg. **Quatmann**: Der Herr Minister schiene ja der Sache Wohlwollen entgegenzubringen. Er könne sich denken, daß es demselben nicht so leicht werde, sich ein Urteil zu bilden, da er selbst nicht Jäger sei und die Verhältnisse nicht so genau kenne. Er, als Jäger und Landmann, glaube, daß es nicht so gefährlich sei, einen Versuch zu machen; er glaube, daß es sich lohnen werde, reichen Herren, die gern auf die Jagd gingen, komme es da auf ein paar Tausend Mark nicht an. Er wolle ja an und für sich auch den Förstern gern das Vergnügen gönnen, die Jagd in den Staatswaldungen auszuüben, aber er sei andererseits der Ansicht, daß ein Förster deshalb, weil er Jäger sei, noch nicht tüchtiger sei, außerdem komme aber hier eben auch dem Staate die Sache zu teuer zu stehen. Da die Verpachtung auch der einstimmige Wunsch der Abgeordneten aus dem Fürstentum sei, bitte er die Regierung, diesem Wunsche doch nachzukommen.

Minister **Ruhstrat I**: Er habe nicht gesagt, daß er die Jagden nicht verpachten wolle, er habe sich nur dahin

ausgesprochen, daß er keine bestimmten Versprechungen machen wolle. Er habe gar nichts gegen den Antrag des Ausschusses, er wolle ihn nur erst prüfen, bevor er darüber entscheide, dagegen könne man doch nichts einwenden. Wenn er das nun tue, so ergebe sich doch daraus klar, daß nicht ohne weiteres mit einer Erhöhung der Einnahmen gerechnet werden könne.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Er habe lediglich behaupten wollen, wenn es von dem Urteil der Regierung in Birkenfeld abhängt, würde es nicht zur Verpachtung der Jagden im Fürstentum kommen, denn das stehe doch schon fest. Dem Herrn Minister bei Entscheidung der Frage Absichten unterzulegen, habe ihm fern gelegen. Was die Entfernung des Fürstentums von Oldenburg angehe, so sei das ja allerdings ein Nachteil, dem man Rechnung tragen müsse, deshalb brauche man aber doch noch nicht die Sache zu sehr hinauszögern. Nach seiner Ansicht sei jetzt noch Zeit genug, die Sache bis zum 1. Mai in Ordnung zu bringen.

Abg. Jungbluth: Es sei ihm nicht ganz recht, daß für dieses Jahr noch kein höherer Betrag eingestellt werden solle, weil die Jagden noch nicht verpachtet seien. Er glaube, daß das wohl noch in diesem Jahre geschehen könne, und das werde auch von Vorteil bezüglich des Pachtpreises sein, denn jetzt sei man auf die Jagden gespannt in Jägerkreisen, es würden daher jetzt höhere Preise erzielt werden; nach seiner Ansicht wäre es sehr verkehrt, die Verpachtung hinauszuschieben. Er glaube, daß es auch deshalb ein Fehler sei, die Jagden nicht jetzt gleich zu verpachten, weil man, wenn man sie später verpachte und dann wahrscheinlich einen weniger hohen Preis erziele, leicht zu dem Schluß kommen könnte, man habe sich doch bezüglich der finanziellen Tragweite der Verpachtung getäuscht und würde dann aus diesem Grunde die Verpachtung später nicht wieder vornehmen. Was den Wildschaden betreffe, so glaube er, daß die Tiere nicht so genau unterschieden, ob die Jagd verpachtet sei oder nicht; wenn hoher Schnee läge, schälten die Tiere eben an den Bäumen, weil sie sonst keine Nahrung fänden. Man wolle aber das Wild doch auch nicht ausrotten, da müsse man eben diesen Schaden an den Bäumen schon hinnehmen. Was die Hegung des Wildes durch die Pächter angehe, so sei er deshalb ohne Sorge, das werde schon nicht im Uebermaß geschehen. Uebrigens habe im letzten Jahre die Forstverwaltung etwa 15 Hirsche abschießen lassen können, das zeige doch, daß das Wild auch jetzt gehegt werde. Der Unterschied hinsichtlich des Wildschadens werde so groß nicht sein, außerdem bestehe ja jetzt das Wildschadengesetz. Wenn es nötig sei, könne ferner noch den Gemeindevorstehern das Recht gegeben werden, Wild abschießen zu lassen. Er müsse doch die Regierung recht sehr bitten, zu versuchen, die Jagden bis zum 1. Mai zu verpachten.

Abg. Layendäcker: Der Abg. Jungbluth habe bereits ausgeführt, was er habe sagen wollen. Was den Wildschaden angehe, so könne man den am besten dadurch verhindern, daß man die Jagd freigebe und Schießpässe ausbe. Er sei überzeugt, daß man besser fahren werde, wenn man die Jagden im Fürstentum Birkenfeld verpachte, und er bitte deshalb ebenfalls die Regierung, es zu tun.

Abg. Wild: Ihm gingen jede Woche Anfragen und Aufforderungen bezüglich der Verpachtung der Jagden zu. Das zeige, wie sehr man darauf warte, und er halte es deshalb im Interesse der Pachtpreise für unumgänglich nötig, jetzt die Verpachtung vorzunehmen. Die Befürchtung vor einer Vergrößerung des Wildschadens infolge zu starken Hagens sei unbegründet, jeder Pächter werde schon genügend abschießen, damit der Nachbar nicht zuviel bekomme.

Der Antrag 2 des Ausschusses wird angenommen.

Zu den Anträgen 3 und 4 wünscht niemand das Wort; sie werden zusammen mit Antrag 1 angenommen.

Zu Antrag 5.

Abg. Jungbluth: Im Ausschusse sei es aufgefallen, daß der Betrag der Einnahmen aus Sporteln u. s. w. so niedrig angelegt sei, der Durchschnittsbetrag der letzten drei Jahre sei höher. Deshalb habe der Ausschuss geglaubt, bei dieser Position eine kleine Erhöhung eintreten lassen zu können. Wenn auch Oberstein in Zukunft ausfalle, so könne das doch höchstens 2000 M. ausmachen, 13 000 M. würden also auf jeden Fall noch bleiben.

Zu Antrag 6.

Abg. Jungbluth: Die vom Ausschuss vorgenommene Erhöhung von 1500 M. könnte etwas groß erscheinen, aber diese Position befinde sich gerade in letzter Zeit im Steigen. Die §§. 42 und 43 enthielten die Ausgaben von Gehalten und Geschäftskosten für die Gerichte. Diese hätten jetzt eine erstaunliche Höhe erreicht. Früher hätten die Gerichte sich selbst ernährt, heute betrügen aber die Kosten viel mehr als die Einnahmen, es seien etwa 80 000 M. an Gehalten und Geschäftskosten zu bezahlen, denen nur etwa 60 000 M. an Einkünften gegenüberständen. In früheren Jahren seien in dieser Beziehung von Seiten der Regierung unrichtige Angaben gemacht worden, es sei gesagt worden, die Gerichte würden in Zukunft billiger werden, das sei aber nicht geschehen. Wenn die Gerichte aber sogar teurer würden, dann müßten doch dafür auch die Einnahmen etwas wachsen. Er halte die vom Ausschuss beantragte Erhöhung für angängig und bitte, ihr zuzustimmen.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Er wolle hier einen Uebelstand bei den Amtsgerichten im Fürstentum Birkenfeld zur Sprache bringen. Den Gerichten sei die Befugnis erteilt, Gerichtskosten bis zum Betrage von 50 M. zu erlassen. Diese Befugnis werde ungleich ausgeübt. Bei dem Amtsgericht Oberstein, Abteilung I, würden die Kosten häufig niedergeschlagen; die Niederschlagung der Kosten habe doch nur einen Zweck, wenn es sich um arme Parteien handele. In Preußen hätten die Amtsgerichte diese weitgehende Befugnis nicht. Es komme häufig vor, daß der Amtsrichter von Abteilung I in Oberstein, um die Parteien einem Vergleiche geneigt zu machen, verspreche, die Kosten niederzuschlagen, wenn der Vergleich zustande komme; dies tue er bei solventen Leuten. Redner halte dies Verfahren nicht für angebracht, es führe eine Schädigung der Staatskasse herbei. In Privatklagesachen finde ferner vor dem betreffenden Amtsrichter oft noch ein nicht gesetzlicher Sühneversuch statt. Dadurch entgingen der Staatskasse in vielen Fällen die hohen Hauptverhandlungsgebühren. Daß die Gerichtskosten erlassen würden, um Vergleiche zu befördern,



sei, wenigstens soweit es sich um solvente Leute handele, nicht nötig. Wenn aber überhaupt ein derartiges Verfahren gestattet sein sollte, so müßte wenigstens eine einheitliche Handhabung bei den sämtlichen Amtsgerichten des Fürstentums herbeigeführt werden. Er habe hier nur die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Sache lenken wollen.

Abg. Schröder: Er habe gerade die gegenteilige Auffassung von der Sache, wie der Abg. v. Hammerstein. Nach seiner Ansicht sei gerade der Richter, der die Prozesse möglichst durch Vergleiche zu erledigen suche, der beste. Und gerade, wenn es sich um Landbevölkerung handele, die so schon wegen ihrer Prozesssucht verschrien sei, halte er es für eine ideale Aufgabe für den Richter, vor Prozessen und den dadurch entstehenden Kosten zu bewahren. Die Staatskasse komme dabei erst zu allerletzt in Frage.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Er bleibe bei seiner Ansicht, daß es nicht angebracht sei, solventen Leuten, durch deren Prozesssucht die Gerichte oft überbürdet würden, die Kosten zu erlassen und die Staatskasse damit zu belasten. Die Auffassung eines Richters von seinem Berufe könne man eine idealere nennen, wenn er sich bemühe, möglichst viel Vergleiche herbeizuführen, als wenn er dies nicht versuche, er solle das aber nicht immer tun durch Niederschlagung der gesetzlich vorgeschriebenen Gerichtskosten, sondern durch Ueberzeugung der Parteien. Jedenfalls aber müsse auf eine gleichmäßige Handhabung der fraglichen gesetzlichen Bestimmung gehalten werden.

Minister Ruytrat II: Er müsse dem Abg. Schröder beipflichten. Die betreffende Verfügung sei gerade deshalb erlassen, weil man angenommen habe, der Richter werde leichter Vergleiche herbeiführen können, wenn er die Befugnis habe, die Kosten bis zu einem gewissen Betrage niederzuschlagen. Uebrigens habe die Staatsregierung gar keine Befugnis, auf den einzelnen Richter in dieser Beziehung einzuwirken. Daß ein Mißbrauch oder auch nur ein unrichtiger Gebrauch der Befugnis vorliege, könne er sich nicht denken.

Die Anträge 5—7 werden angenommen.

Präsident: Zu Antrag 8 des Ausschusses sei ein Verbesserungsantrag des Abg. Layendäcker eingegangen (er verliest den Antrag). Er stelle den Antrag mit zur Beratung.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Er wolle darauf aufmerksam machen, daß dieser Antrag vom Provinzialrat des Fürstentums Birkenfeld einstimmig angenommen worden sei, er bezwecke nicht die Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer, sondern eine gerechtere Verteilung der Steuerlast. Der Kleinbauernstand im Fürstentum Birkenfeld sei mit Steuern überlastet. Die Regierung habe bereits erklärt, daß sie den Wünschen nach einer gerechteren Verteilung der Kommunallasten entgegenkommen wolle, damit sei aber dem Fürstentum Birkenfeld nicht geholfen; die Staatssteuern seien ungerecht verteilt und drückend. Darauf würden dann außerdem noch die Kommunalsteuern nach der ungerechten Gesamtsteuer umgelegt. Der Antrag stelle der Regierung anheim, Vorschläge zu einer gerechteren Steuerverteilung zu machen, deshalb könnten wohl sämtliche Abgeordnete dem

Antrage zustimmen, der Wunsch nach einer durchgreifenden Steuerreform sei ja allgemein.

Abg. Quatmann: Es seien schon verschiedentlich Anträge auf eine Reform unserer Steuern gestellt worden. An und für sich sei die Grundsteuer nicht ungerecht, im Gegenteil sie sei ganz und gar gerechtfertigt. Die Grundsteuer sei die erste Steuer gewesen, früher sei der Grund und Boden das einzige gewesen, was man habe besteuern können. Die Ungerechtigkeit sei erst dann entstanden, als man auf die Grund- und Gebäudesteuer noch die Einkommensteuer gelegt habe. Er wünsche, daß die Regierung auf die Vorschläge einer Steuerreform eingehen möge. Da in Preußen der Weg dazu beschritten sei, werde man in Oldenburg auch nicht anders können. Man wolle durch eine Steuerreform nur bewirken, daß die Steuer dahin gelegt werde, wo die Steuerkraft sei. Eine Vermögenssteuer z. B. werde den Grund und Boden auch treffen, man müsse aber auch andere Faktoren als die Landwirtschaft zu den Steuern heranziehen. Nach seiner Ansicht sei die augenblickliche schlechte Finanzlage kein Grund gegen die Einführung einer Steuerreform.

Abg. Jungbluth: Es seien im Provinzialrat des Fürstentums zwei Anträge zur Besprechung gekommen. Auf den ersten Antrag, der auf Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer gerichtet gewesen sei, sei er nicht eingegangen, da der Herr Finanzminister eine ablehnende Antwort erteilt habe. Mit dem zweiten Antrag verhalte es sich anders, dieser sei im Provinzialrat ausführlich behandelt worden, und auch die Regierung stehe demselben wohlwollend gegenüber. Der Ausschuß habe geglaubt, es sei überflüssig, denselben nochmals an den Landtag zu bringen. Wenn aber der Abg. Layendäcker meine, ihn der Regierung nochmals ans Herz legen zu müssen, so könne er dafür stimmen.

Abg. Layendäcker: Nach den Ausführungen des Voredners brauche er eigentlich nicht mehr näher auf die Sache einzugehen. Die Lage im Fürstentum Birkenfeld sei ganz verschieden von der hier im Herzogtum. In Birkenfeld seien die Landwirte von der Natur weniger gesegnet als hier, und es sei deshalb dort dringend nötig, ihnen die Last der Grundsteuer abzunehmen. In Preußen sei dies auch bereits seit 10 Jahren geschehen. Er dürfe deshalb wohl bitten, seinen Antrag anzunehmen.

Abg. Taugen: Der Antrag stehe im Widerspruch mit dem Ausschußbericht. In dem Bericht sei gesagt, der Ausschuß habe die Sache geprüft, sei aber aus verschiedenen Gründen, einmal, weil schon über derartige Anträge im Ausschuß und im Landtage des öfteren verhandelt worden sei, und zweitens, weil in bezug auf den ersten Antrag auch in dieser Tagung dem Ausschuß von dem Herrn Finanzminister ein rein ablehnender Bescheid erteilt worden sei, dazu gekommen, die Anträge nicht an den Landtag zu bringen. Der Zweck des Antrages Layendäcker sei, eine angeblich vorhandene ungerechte Doppelbesteuerung zu beseitigen; das sei aber nur durch eine gewisse Beseitigung der Grundsteuer möglich. Deshalb laufe der Antrag auf dasselbe hinaus, wie die Anträge, die seit langen Jahren bereits hier im Landtage gestellt worden seien. Aus diesem

Grunde habe der Finanzausschuß geglaubt, daß eine wiederholte Behandlung dieser Frage nur überflüssige Zeit in Anspruch nehmen werde. Er bitte daher in erster Linie, den Antrag abzulehnen, wenn er aber angenommen werden sollte, beantrage er, ihn einem Ausschuß zu überweisen.

Präsident: Den letzteren Antrag halte er nicht für angängig. Eine Ueberweisung des Antrages Layendäcker an einen Ausschuß müßte bereits jetzt beantragt werden, man könne nicht erst die Abstimmung abwarten.

Abg. Schulte: Er hoffe, daß die Grund- und Gebäudesteuer abgeschafft werde. Wenn die finanzielle Lage jetzt nicht erlaube, sie ganz abzuschaffen, müsse man wenigstens danach streben, daß sie nicht mehr eine so große Belastigung verursache. Der Prozentsatz sei im Verhältnis zur Einkommensteuer zu hoch. Er hoffe jedenfalls auf eine baldige gründliche Steuerreform.

Abg. Schröder: Der Berichterstatter habe schon erwähnt, daß der Ausschuß zum Teil aus taktischen Gründen es abgelehnt habe, einen dem Antrag Layendäcker entsprechenden Antrag beim Landtage zu stellen. Es seien aber auch noch andere Gründe maßgebend gewesen. Es sei nicht möglich, auf den Antrag einzugehen, wenn man nicht die Frage der Doppelbesteuerung eingehend erörtern wolle. Bei Beratung des Etats für das Fürstentum Birkenfeld sei das aber nicht angebracht. Er halte es für zweckdienlich, wenn der Abg. Layendäcker entweder auf eine Beratung seines Antrages verzichte oder den Passus betr. die Doppelbesteuerung streiche. Er wolle einen Vorschlag, wie der Antrag etwa abgeändert werden könne, zur Erwägung stellen. (Redner verliest den Antrag Layendäcker in folgender Fassung: „Ich beantrage zu §§. 9 und 10: Der Landtag ersucht in anbetracht der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse die Staatsregierung, durch eine durchgreifende Steuerreform die gesamte Steuerlast gerechter zu verteilen.“)

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Er könne sich mit den Ausführungen des Abg. Schröder einverstanden erklären. Man sei bei der Fassung des Antrages zu den Worten, die jetzt gestrichen werden sollten, gekommen, weil man keine andere Ungerechtigkeit als die Doppelbesteuerung sehe, die durch die Grund- und Gebäudesteuer bewirkt werde. Deren Aufhebung wolle man allerdings nicht ohne weiteres, sondern nur allgemein eine gerechtere Verteilung der ganzen Steuerlast. Die Formulierung des Antrages, die der Abg. Schröder vorgeschlagen habe, sei in seinem Sinne.

Abg. Layendäcker: Er stelle dann den Antrag, seinen früheren Antrag so abzuändern, wie der Abg. Schröder vorhin verlesen habe. Er bitte, den Antrag in dieser Form anzunehmen.

Abg. Feldhus: Er habe denselben Antrag stellen wollen wie der Abg. Schröder. Er halte es aber eigentlich für das Beste, den Antrag ganz zurückzuziehen.

Abg. Tanzen: Er könne nicht finden, daß in der veränderten Form ein anderer Sinn stecke. Der Grund bleibe doch immer nur die angebliche ungerechte Doppelbesteuerung, da man nach den Ausführungen des Abg. v. Hammerstein eine andere Ungerechtigkeit, als die durch die Grund- und Gebäudesteuer bewirkte Doppelbesteuerung

im Fürstentum nicht kenne. Deshalb sei er auch gegen den Antrag in dieser Form.

Abg. Koch: Er sei inhaltlich mit den Ausführungen des Abg. Tanzen einverstanden, wolle aber, um eine Steuerdebatte zu vermeiden, auf die Sache nicht näher eingehen. Er werde indessen für den Antrag stimmen, wenn auch aus anderen Gründen als die Antragsteller. Er glaube, daß man aus ganz verschiedenen Gründen für den Antrag auf Steuerreform sein könne; von welchen man sich bei der Beschlußfassung leiten lasse, sei gleichgültig. Auch nach seiner Ansicht sei die jetzige Art der Besteuerung nicht ganz gerecht, er stehe aber in dieser Beziehung nicht auf dem Standpunkte des Antragstellers. Das fundierte Einkommen müßte stärker herangezogen werden.

Abg. Burlage: Er stehe auf demselben Standpunkte wie der Abg. Koch. Wie auch schon der Abg. v. Hammerstein erklärt habe, könnten die Motive für die Annahme des Antrages verschieden sein, deshalb könne jeder Abgeordnete dafür stimmen.

Abg. Tanzen: Er könne dem Antrage nicht zustimmen. Es handele sich doch immer darum, daß durch die Grund- und Gebäudesteuer im Fürstentum Birkenfeld eine ungerechte Doppelbesteuerung herbeigeführt werde. Er sehe zwar auch unsere jetzige Besteuerungsform nicht als eine ideale an, aber hier handele es sich ausschließlich um Aufhebung der Grundsteuer. Bezüglich des fundierten Einkommens sei er mit dem Abg. Koch einverstanden.

Abg. Schröder: Die Verhältnisse im Fürstentum Birkenfeld lägen ganz verschieden von denen hier im Herzogtum. Für Birkenfeld werde eine grundsätzliche Abschaffung der bestehenden Doppelbesteuerung beantragt. Dem Antrage Layendäcker in seiner jetzigen Form könne man zustimmen, ohne den Gründen des Antragstellers zuzustimmen; man lege sich durch eine Annahme des Antrages in keiner Weise für die Zukunft fest.

Abg. Frhr. v. Hammerstein zur Geschäftsordnung: Er bitte um Feststellung des Stimmverhältnisses.

Der Antrag Layendäcker wird mit 28 gegen 4 Stimmen angenommen; Antrag 8 des Ausschusses wird ebenfalls angenommen.

Zu Antrag 9 erhält das Wort

Abg. Jungbluth: Die Staatsregierung habe erklärt, daß sie ohne Zuschlag zur Einkommensteuer für die kommende Finanzperiode unmöglich den Haushalt des Fürstentums Birkenfeld führen könne. Der Provinzialrat sei anderer Ansicht gewesen, er habe die Streichung des Zuschlags mit 13 gegen 4 Stimmen angenommen. Der Ausschuß sei auf rechnerische Weise und durch Vergleichung mit früheren Voranschlägen ebenfalls zur Streichung gekommen. Er könne es allerdings der Regierung nicht verdenken, wenn sie darauf sehe, so viel wie möglich in die Kasse zu bekommen. Bei Beratung des vorigen Voranschlags hier im Landtage sei von seiten des Ministeriums gesagt worden, es werde schwer halten, mit dem Zuschlag von $33\frac{1}{3}\%$ auszukommen. So hätten die Ausführungen damals gelautet; nach einigen Tagen aber sei die Gehaltserhöhung gewisser Beamten zur Verhandlung gekommen, die kostete das Fürstentum 65 000 *M.*, da habe der Herr Minister

Heumann ausgerechnet, daß es für das Fürstentum doch noch möglich sei, diese Mehrbelastung zu tragen, dies sei allerdings das Neueste. Im Jahre darauf habe die Regierung aber wieder eine Vermehrung der Ausgaben durch Erhöhung der Sustentation beantragt, der Antrag sei auch durchgegangen. Da sei wieder gesagt worden, weiter könne der Etat des Fürstentums nichts vertragen. So sei im ganzen dreimal versichert worden, weiter könne der Voranschlag nichts vertragen, in Wirklichkeit aber habe sich schließlich ein Ueberschuß von 250 000 *M.* ergeben. Dieser Ueberschuß sei ihm etwas reichlich hoch. Er glaube zwar nicht, daß man mit dem jetzigen Voranschlag wieder ein so günstiges Resultat erzielen werde, ohne den Zuschlag von $33\frac{1}{3}\%$ ergebe sich an Einkommensteuer ein Betrag von 160 000 *M.* weniger, es könnte aber immer noch ein Ueberschuß von 90 000 bis 100 000 *M.* verbleiben. Der jetzt von der Regierung eingestellte Zuschlag von 25 % repräsentiere eine Summe von 133 500 *M.*; der Ausschuß habe diese Summe durch Veränderung der Einnahmen und Ausgaben gedeckt, der Voranschlag balanciere also auch jetzt noch. Dies rechnerische Ergebnis habe den Ausschuß zur Streichung der 25 % bewogen. Der Ausschuß handele im Einverständnis mit dem Provinzialrat, deshalb könne er die Verantwortung wohl übernehmen. Insbesondere hoffe man aber auch, daß sich die Ausgaben bis zum nächsten Male wesentlich herabgemindert hätten.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Er wiederhole hier nochmals, was er bereits im letzten Landtage gesagt habe. Die Verhältnisse lägen im Fürstentum Birkenfeld anders wie hier, man müsse deshalb dort auch die Art der Steuerhebung ändern. Im Fürstentum sei in erster Linie für die Einkommensteuer die Selbsteinschätzung geboten.

Der Antrag 9 wird angenommen.

Zu Antrag 10.

Abg. Jungbluth: Die Erbschaftssteuer sei bekanntlich die schlechteste Steuer, der Ertrag daraus sei auch in den letzten Jahren zurückgegangen, der Durchschnittsertrag mache aber immer noch 7400 *M.* aus, deshalb sei die Einstellung von 6000 *M.* nicht zu viel.

Die Anträge 10 und 11 werden angenommen.

Zu Antrag 12.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Hierzu sei von dem Abg. Layendäcker ein Antrag eingebracht. Derselbe sei ebenfalls vom Provinzialrat angenommen. Es gebe in einzelnen Gemeindefeldern im Fürstentum Birkenfeld sterile Flächen, steile Felsen, wo kein Baum wachse und auch nichts hinkommen werde. Ein Ertrag aus diesen Flächen sei vollkommen ausgeschlossen, trotzdem müßten von denselben auch Forstbesoldungsbeiträge bezahlt werden. Es ginge wohl nicht zu weit, wenn diese Flächen ausgeschieden würden, andere wolle er nicht ausgeschieden wissen, wo nur die Möglichkeit vorhanden sei, daß sie einmal einen Ertrag haben würden, hier aber sei nichts zu erwarten.

Abg. Layendäcker: Er kenne die Verhältnisse genau, er bitte ebenfalls, diese Flächen auszuscheiden. Es wüchsen da keine Bäume, höchstens einzelne Sträucher, die aber keinen Ertrag lieferten.

Abg. Jungbluth: Diese Sache sei im Ausschuß ein-

gehend mit dem Vertreter der Regierung besprochen worden. Es sei tatsächlich so, daß es im Fürstentum Birkenfeld Wälder ohne Bäume gebe, d. h. daß man auch solche Flächen, wo keine Bäume ständen, als Wald bezeichne. Der Herr Regierungs-Kommissar habe erklärt, daß es schwierig sein werde, da die Grenze zu ziehen. Für den Ausschuß sei maßgebend gewesen die Mitteilung von Seiten der Regierung, daß diese Flächen geringer eingeschätzt würden, deshalb habe der Ausschuß den Antrag nicht an den Landtag gebracht. Das sei aber, wie er nachträglich erfahren habe, garnicht der Fall, es würden überall von ha 2,40 *M.* bezahlt. Unter diesen Umständen sei er auch für Ausscheidung der Flächen.

Der Antrag Layendäcker wird angenommen, ebenso Antrag 12 des Ausschusses.

Zu Antrag 14.

Abg. Jungbluth: Es handele sich hier um den jagd-Landesfassenfonds. Aus dem Bericht ersehe man, daß die ursprünglich aus der Landesklasse entnommene größere Summe nach und nach wieder eingezogen worden sei. Sie sei jetzt so klein geworden, daß es keinen Zweck habe, sie noch länger als besondere Position einzustellen. Man könne deshalb unbedenklich dem Ausschußantrage zustimmen.

Zu Antrag 16.

Abg. Jungbluth: Die Regierung habe geglaubt, als Ueberschuß einen Betrag von nur 210 000 *M.* einstellen zu dürfen. Der Ueberschuß habe aber tatsächlich am Ende des 2. Jahres der jetzigen Finanzperiode bereits 251 000 *M.* betragen. Wenn nun auch zugegeben werden müsse, daß im dritten Finanzjahre leicht eine Verminderung eintreten könne, so habe der Ausschuß doch geglaubt, die Summe etwas erhöhen zu können. Vorsichtigerweise aber habe man nicht eine Erhöhung von 41 000, sondern nur von 30 000 *M.* vorgenommen. Diese sei ohne Bedenken.

Die Anträge 13—16 werden angenommen.

Zu Antrag 17, §. 1.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Es handele sich hier um den Beitrag zur Centralkasse des Großherzogtums; zu den Kosten der Centralkasse gehörten aber auch die des Landtags, und er wolle hier etwas zur Sprache bringen, was sich auf diesen beziehe. Anlässlich der Prüfung der Wahlausschusses Abg. Tappenbeck einen schweren Vorwurf gegen die Schöffen des Fürstentums Birkenfeld gerichtet, indem er gesagt habe, viele hätten sich bei der Wahlvorbereitung eines außerordentlichen Leichtsinnes schuldig gemacht. Er müsse diesen Vorwurf entschieden zurückweisen. Das Schöffenamts im Fürstentum Birkenfeld sei ein unbesoldetes Ehrenamt, und die Schöffen seien ehrenwerte Leute. Er habe die Wahlhandlungen auf Grund der Wahllisten eingehend geprüft. Er müsse zugeben, daß eine Reihe von Unregelmäßigkeiten und kleinen Verstößen vorgekommen seien, aber er habe auch zugleich aus den Akten ersehen, daß der Vorwurf in der Weise, wie er von dem Abg. Tappenbeck ausgesprochen sei, nicht berechtigt sei. Der Abg. Tappenbeck habe einige Fälle angeführt, die für einen den Verhältnissen Fernstehenden den Eindruck der Leichtsinngigkeit haben könnten, in Wirklichkeit sei das

aber nicht so. Es handele sich um kleine Formfehler, die nicht auf Leichtfinn beruhten. In Birkenfeld gebe es viele kleine Gemeinden von 200 Seelen und noch weniger; da werde oft ein Mann zum Schöffen gewählt, der kein Bureauarbeiter sei, er handhabe meistens den Pflug und nicht die Feder. Die Leute müßten aber eine Unmenge von gesetzlichen Bestimmungen durchstudieren. Die Versehen beruhten mehr auf der Eigenart der Gesetzesbestimmungen, durch die mancher schlecht durchfinden könne. Z. B. der Schöffe von Kirschweiler habe unter dem 28. bescheinigt, daß die Liste vom 25. bis 27. ausliege, dasselbe sei auch noch in 4 anderen Gemeinden vorgekommen. In der Bekanntmachung stehe, daß den Wahlakten eine Bescheinigung darüber angelegt werden müsse, daß die Liste ausgelegt sei, der betr. Schöffe sehe eben in der eben erwähnten Bescheinigung einen Ausweis darüber, daß die Liste richtig ausgelegt habe. Das sei ja allerdings ein Irrtum des Schöffen, es sei aber doch keine leichtsinnige Handlungsweise. Ebenso fehlten verschiedentlich Bescheinigungen über das Aushängen im Gitterkasten. An den betreffenden Schriftstücken sehe man aber, daß sie tatsächlich ausgehängt gewesen seien. Uebrigens sei in den Ortschaften des Fürstentums Birkenfeld das Aushängen überhaupt eigentlich überflüssig, alle Bekanntmachungen erfolgten dort durch die Ortschelle. Bei Bekanntmachungen seien außerdem anscheinend in verschiedenen Fällen die Fristen nicht gewahrt, ebenso seien auch die Aushänge nicht immer erfolgt. Trotzdem aber halte er, Redner, den Vorwurf eines außerordentlichen Leichtsinnes in allen diesen Fällen durchaus nicht für gerechtfertigt. Die Schöffen, die so beschuldigt würden, seien durchaus gewissenhafte Leute.

Abg. Tappenbeck: Er bedaure, daß der Abg. v. Hammerstein ihn nicht vorher davon in Kenntnis gesetzt habe, daß er die Sache heute zur Sprache bringen wolle, er sei deshalb nicht in der Lage, eingehend auf die fraglichen Vorgänge einzugehen. Andererseits habe ihm der Abg. v. Hammerstein aber die Antwort erleichtert, indem er selbst eine Reihe von Fällen angeführt habe, wo Verstöße vorgekommen seien. Das Angeführte genüge vollkommen, um zu bestätigen, was er damals vorgebracht habe. Im übrigen sei der ganze Wahlausschuß mit ihm einverstanden gewesen und habe ihn beauftragt, die Unregelmäßigkeiten so, wie er getan, zu rügen. Er bleibe vollständig auf dem Standpunkt, den er früher in dieser Angelegenheit eingenommen habe.

Abg. Layendäcker: Er müsse seine volle Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Abg. v. Hammerstein aussprechen.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Er müsse sein Bedauern darüber aussprechen, daß der Abg. Tappenbeck seinen schweren Vorwurf auch jetzt noch aufrecht erhalte.

Abg. Tappenbeck: Es handele sich da nicht um einen schweren persönlichen Vorwurf gegen die Schöffen, er habe gesagt, es sei bei der Wahlvorbereitung leichtsinnig vorgegangen worden, das habe den Sinn, daß die Art der Behandlung der Sache habe gerügt werden sollen. Er habe nichts gegen die Persönlichkeiten, die als Schöffen fungiert hätten, die seien ihm vollständig unbekannt, sondern nur gegen die Sache.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Der Abg. Tappenbeck habe damals gesagt, viele Schöffen hätten einen außerordentlichen Leichtfinn gezeigt. Diesen Vorwurf könne er nicht zugeben. Die Verhältnisse seien falsch aufgefaßt worden, was ja allerdings bei der weiten Entfernung leicht möglich sei.

Abg. Koch: Er müsse dem Abg. Tappenbeck als Mitglied des Wahlprüfungsausschusses bestätigen, daß das, was er im Landtag vorgebracht habe, im Ausschuß festgelegt worden sei, und daß er verpflichtet gewesen sei, die Sache zur Sprache zu bringen. Der Abg. Tappenbeck sei daher ohne Zustimmung des Ausschusses garnicht in der Lage, etwas von dem zurückzunehmen, was er gesagt habe. Wenn übrigens die Schöffen an den Anzutraglichkeiten nicht schuld seien, so sei es das schwer zu handhabende Wahlgesetz, und Herr v. Hammerstein hätte bei Besprechung der Wahlreform zur künftigen Vermeidung der Schäden die Hand bieten können.

Zu Antrag 18, §. 5.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Er wolle hier kurz den Wunsch wiederholen, daß man die kollegialische Regierung im Fürstentum Birkenfeld in eine Regierung verwandeln möge, an deren Spitze ein verantwortlicher Beamter stehe. Kollegiale Beschlüsse seien für die weitere Regierung zu festlegend. Dann sei es für den Vorsitzenden doch keine gute Sache, wenn seine Räte ihn überstimmten. Sei aber ein Präsident da, der durchsetzen wolle, was er vorschlage, so bringe er das doch fertig und das sei dann für die Räte unzutraglich. Im ganzen sei das jetzige System für das Fürstentum nicht das erwünschte. Er habe den Wunsch, daß ein Beamter mit persönlicher Verantwortung dort an der Spitze stehe.

Zu Antrag 19.

Abg. Jungbluth: Dem Ausschuß sei es aufgefallen, daß hier 500 *M.* mehr als früher an Geschäftskosten eingestellt seien. Die bisher angelegte Summe sei nicht einmal erreicht worden, dazu komme noch, daß jetzt durch den Wegfall der Bürgermeisterei Stadt Oberstein die Geschäfte sich verringert hätten, demnach also auch weniger Geschäftskosten zu erwarten seien. Aus diesen Gründen habe man 1000 *M.* gestrichen. Von der Regierung sei mitgeteilt worden, daß dies nicht angängig sei wegen des Gehalts des Bürgermeistereiboten in Oberstein. Wenn aber der fünfte Teil der Geschäfte weg falle, müsse doch auch eine Ersparnis an Kosten möglich sein. Man müsse mit dem System der Hilfsboten bei den Bürgermeistereien brechen, für 100 *M.* könne man schon recht viele Zustellungen mit der Post verschicken.

Reg.-Komm. Scheer: Der Vorredner übersehe, daß die Bürgermeistereiboten und Hilfsboten nicht die Arbeiten der Post verrichteten, sondern daß sie Vollziehungsbeamte seien. Daß die Postboten aber die Geschäfte von Vollziehungsbeamten übernahmen, werde die Post niemals zulassen. Es sei ferner eine irrthümliche Auffassung, daß durch die Verkleinerung der Bürgermeisterei Oberstein nun auch in demselben Maße die Geschäftskosten verringert würden. Die Bürgermeisterei habe früher 16 800 Seelen

umfaßt, jetzt nach dem Ausscheiden des Bezirkes Stadt Oberstein seien noch über 8000 geblieben. Damit sei die Bürgermeisterei neben der Bürgermeisterei Nohfelden immer noch die größte. Eine Bürgermeisterei mit 8000 Seelen verursache nicht doppelt so viel Geschäftskosten, wie eine mit 4000; z. B. die Bürgermeisterei Niederbrombach mit 3600 Seelen habe 2000 *M.* Geschäftskosten, die anderen größeren Bürgermeistereien hätten wenige 100 *M.* mehr. Die Generalkosten seien überall gleich, Bureau, Heizung und Schreiber müsse jeder Bürgermeister haben. Wenn man die Verhältnisse in Birkenfeld mit denen hier in Oldenburg vergleiche, dann seien dort die Geschäftskosten gering. Die Geschäftskosten der sämtlichen 4 Bürgermeistereien bezifferten sich zusammen auf 10 000 *M.*, fast jeder Amtshauptmann hier brauche mehr, und dabei wisse man doch, wie sparsam hier gewirtschaftet werde. Wenn der Ausschuß nun trotzdem noch die Summe für die Geschäftskosten um 1000 *M.* ermäßige, so bedeute das eigentlich nur ein Versteckenspielen, denn die laufenden Kosten betrügen nachgewiesenermaßen 9800 *M.*, einige engagierte Beamte aber müßten jetzt Zulagen erhalten, deshalb sei die eingesezte Summe von 10 500 *M.* nicht zu hoch. Wenn der Bericht-erstatte ausgeführt habe, es sei auffallend, daß durch die Errichtung der städtischen Bürgermeisterei in Oberstein keine Ermäßigung der Geschäftskosten herbeigeführt werde, so sei das nicht richtig. Die Ermäßigung betrage bis jetzt 1500 *M.*, indem ein Bürgermeistereibote weggefallen sei. Auch die Geschäftskosten des staatlichen Bürgermeisters hätten sich ermäßigt. Zufällig habe der regulativmäßig angestellte Bote ausscheiden müssen, es seien infolgedessen nur 2 Hilfsboten übrig geblieben. Von der Besetzung der Stelle des regulativmäßig angestellten Boten habe man vorläufig abgesehen. Es sei deshalb bei der unter §. 7 eingestellten Summe das Gehalt des Boten gestrichen. Daß die Kosten im ganzen trotzdem noch fast ebenso hoch seien, beruhe darauf, daß Bürgermeister und Boten mittlerweile ihre regulativmäßige Zulage erhalten hätten, auf die sie ein Recht hätten. Die Staatsregierung habe auch in Aussicht genommen, wenn ein Hilfsbote wegfalle, die Stelle in der laufenden Finanzperiode wieder regulativmäßig zu besetzen. Es werde dadurch im ganzen keine Mehrbelastung eintreten, die zu Ziffer 7 hinzutretende Belastung werde bei Ziffer 8 dann wegfallen.

Abg. Hr. **v. Hammerstein**: Die Geschäftskosten der Bürgermeistereien seien gewachsen, und man sehe keine Möglichkeit, sie zu vermindern. Den Ausführungen des Regierungs-Kommissars stehe aber entgegen, daß unter §. 5 die Sporteln der Verwaltungsbehörden, also auch die der Bürgermeistereien, um 1500 *M.* niedriger angelegt seien. Der Ausschuß sei nach reiflicher Ueberlegung in der Ueberzeugung, daß es nötig sei zu sparen, dazu gekommen, die Geschäftskosten herabzusetzen. Der größte Teil der Geschäftskosten, die die Nemter hier hätten, entfalle in Birkenfeld auf die Regierung, ein Vergleich zwischen den Nemtern hier im Herzogtum und den Bürgermeistereien im Fürstentum Birkenfeld sei deshalb nicht zu ziehen. Der Regierungs-Kommissar habe ferner gesagt, durch die Einrichtung der städtischen Bürgermeisterei entstünden jetzt weniger Kosten für die staatliche Bürgermeisterei, sie seien aber

trotzdem höher angelegt und ebenso die Gehalte. Er bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Die Anträge 17—20 werden angenommen.

Der Präsident vertagt hierauf die Sitzung bis nachmittags 4 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung,

nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident **Karl Groß**.

Am Regierungstische: Minister Willich, Excellenz, Minister Kuhstrat I und Kuhstrat II, Geh. Oberregierungsrat Dugend, Geh. Oberbaurat Böhlk, Oberfinanzrat Dr. Meyer, Ministerialrat Oberstaatsanwalt v. Finckh, Finanzrat Meyer, Finanzrat Stein.

Nach Eröffnung der Sitzung erteilt der Präsident zuerst das Wort dem

Abg. **Wild**: Zu Antrag 21, §. 18: Unter diese Position falle die Zuschüsse, die die Regierung den landwirtschaftlichen Vereinen im Fürstentum Birkenfeld gewähre. Dieselben würden ganz merkwürdig bemessen. Es beständen im ganzen drei derartige Vereine im Fürstentum, je einer in Birkenfeld, im Amt Oberstein und in Herrstein. Der Verein in Birkenfeld erhalte einen Zuschuß von 1450 *M.*, der Obersteiner dagegen nur 600 und der Herrsteiner 300. Die Vereine in Birkenfeld und in Oberstein seien an Zahl etwa gleich, er, Redner, könne sich daher nicht erklären, warum der Birkenfelder einen so viel höheren Zuschuß bekomme. Die Regierung habe allerdings den Zuschuß für den Obersteiner Verein in der letzten Finanzperiode um 200 *M.* erhöht, da derselbe aber ebenso viele Mitglieder zähle wie der Verein in Birkenfeld, müsse er auch denselben Zuschuß erhalten. Er bitte die Regierung, hier für eine gleichmäßige Verteilung Sorge zu tragen, er müsse für seinen Bezirk Gleichheit verlangen.

Abg. **Layendäcker**: Er müsse die Forderung des Abg. Wild unterstützen; die Sache sei auch schon im Provinzialrat zur Sprache gekommen, da sei darauf hingewiesen worden, daß der Birkenfelder Verein der Hauptverein sei. Das Oberland habe aber nicht mehr Recht als das Unterland.

Abg. Hr. **v. Hammerstein**: Die Klagen auf diesem Gebiete würden nicht eher aufhören, als bis die Sache einheitlich geregelt sei. Zu diesem Zwecke müsse man im Fürstentum Birkenfeld die Bildung einer Landwirtschaftskammer anstreben, wie sie in den beiden anderen Landes-teilen bereits bestehe. Nur auf diesem Wege könne man die Ungleichheit beseitigen.

Zu Antrag 22, §. 20.

Abg. Hr. **v. Hammerstein**: Zu diesem Paragraph sei im Provinzialrat ein Antrag auf Aenderung des Wegegesetzes für das Fürstentum Birkenfeld angenommen. Da die Staatsregierung in dieser Beziehung Entgegenkommen gezeigt habe, sei von seiten des Ausschusses kein Antrag im Landtag gestellt. Ein früherer Entwurf zu einem neuen Wegegesetz habe 3 Arten von Straßen vorgesehen. Staatsstraßen, Bürgermeistereistraßen und Gemeindefstraßen. Die



Bürgermeistereistraßen hätten in Birkenfeld keinen Anklang gefunden, der Bezirk sei für dreierlei Straßen zu klein, mit Staats- und Gemeindefstraßen könne man auskommen. Er habe darauf aufmerksam machen wollen, damit bei der Ausarbeitung eines Entwurfs jetzt die Wünsche der Bevölkerung berücksichtigt würden.

Zu §. 25.

Abg. **Jungbluth**: Wie man aus dem Bericht ersehe, sei man in Birkenfeld wenig zufrieden mit der Art der Steuer- und Sportelerhebung. Der Amtseinnnehmer, der die Steuern erhebe, besuche nur wenige Plätze seines Bezirkes behufs Erhebung der Steuern, die Bevölkerung aus den anderen Orten müsse dorthin kommen, man glaube aber, daß der Einnnehmer ohne namhaft größeren Aufwand an Zeit und Auslagen an jeden Platz kommen könne. Ganz besonders lästig aber sei die jetzige Einrichtung der Sportelerhebung. Diese müßten vierteljährlich bezahlt werden, die Steuern halbjährlich. Das führe zu großen Unzuträglichkeiten, da die Leute oft wegen kleiner Beträge von 20 und 30 M zur Amtskasse gehen müßten, wozu oft ein weiter Weg zu machen sei. Er bitte deshalb hier die Regierung, die Sporteln ebenfalls halbjährlich mit den Steuern zusammen zu erheben, er habe keinen Antrag gestellt, weil er glaube, daß die Regierung dem Uebelstand auch so abhelfen werde.

Reg.-Komm. **Meyer**: Die Regierung wolle die Sache in Erwägung ziehen. Es sei übrigens nicht ganz richtig, wenn im Bericht gesagt werde, die auswärtigen Hebungen fänden nur an zwei Orten in jedem Bezirke statt; in Oberstein seien es nur zwei Orte, im Bezirk Birkenfeld dagegen vier.

Abg. **Lahendäcker**: In allen Bürgermeistereien fänden die auswärtigen Hebungen jetzt nur noch an zwei Plätzen statt. Früher sei es so gehandhabt worden, daß der Amtseinnnehmer an jeden Platz gekommen sei, jetzt werde in dieser Beziehung zu wenig Entgegenkommen gezeigt. In den Städten würden die Steuern an zwei Terminen gehoben, die Landbevölkerung aber müsse viele Stunden weit gehen, um sie zu bezahlen; er bitte auch die Regierung, der Bevölkerung in dieser Beziehung entgegenzukommen.

Zu Antrag 23.

Abg. **Jungbluth**: Dieser Antrag sei nicht neu, er sei im letzten Landtage bereits gestellt und, wie Redner glaube, auch schon im vorletzten. Die Regierung habe aber bisher wenig Neigung gezeigt, auf die Anträge einzugehen. Für das Fürstentum Gutin sei derselbe Antrag gestellt worden, da habe die Regierung mehr Entgegenkommen gezeigt. In Gutin sei die Waldfläche im ganzen etwas kleiner als in Birkenfeld, Redner könne aber trotzdem nicht verstehen, daß dort ein hoher Beamter entbehrt werden könne, nämlich der Oberforstmeister, in Birkenfeld aber nicht. Im ganzen habe man an Forstpersonal im Fürstentum Birkenfeld 1 Oberforstmeister, 2 Oberförster, 1 Revierförster, 10 Schutzförster, 6 Hülsförster und 6 Hutgehülsen, das mache zusammen 26 Beamte. Das sei eine außerordentlich große Zahl für die Bewirtschaftung unserer Waldungen, die Herren hätten eigentlich schon genug Arbeit unter sich ohne den Wald, zur Verrichtung der nötigen Arbeiten gehörten dann

Berichte. XXVIII. Landtag.

noch andere Leute, z. B. die Holzhauermeister u. s. w. Dadurch entstünden sehr große Kosten, er glaube, daß es möglich sei, einen oder zwei höhere Beamte zu entbehren, und wenn man jetzt die Staatsjagden verpachte, auch noch einige von den unteren Schutzbeamten. Er denke, daß die Staatsregierung jetzt endlich einmal auf die Wünsche der Bevölkerung des Fürstentums in dieser Beziehung eingehen werde. Man habe heute als Ertrag aus den Waldungen 175 000 M eingesezt, demgegenüber ständen 112 000 bis 115 000 M Kosten. Danach stehe der Reingewinn aus den Forsten in keinem Verhältnis zu den ganzen Einnahmen. Er müsse allerdings zugeben, daß die Verwaltung der Forsten in Birkenfeld gut sei, das sei aber bei dem zahlreichen Personal auch kein Wunder.

Abg. **Frhr. v. Hammerstein**: Es handele sich hier um eine technische Frage, die sehr schwer zu beurteilen sei. Die Betriebs- und Verwaltungskosten seien auch aus dem Grunde so hoch, weil in früherer Zeit manches versäumt worden sei. Es seien z. B. viele Wegebauten notwendig, da man die Wege früher vernachlässigt habe. Was die höhere Forstverwaltung und ihre Zusammensetzung angehe, so habe man sich darüber ja schon vor drei Jahren unterhalten, was er damals gesagt habe, gelte auch heute noch. Die Staatsregierung habe in Aussicht gestellt, bei eintretender Vakanz die Stelle des Revierförsters abzuschaffen, es könne aber weit mehr geschehen. Auch höhere Forstbeamte, wie Forstrat Paulh, ein langjähriger Birkenfelder Oberförster, träten der Ansicht der Birkenfelder Abgeordneten bei, daß man mit zwei Oberförstern auskommen könne. Dieser sage, eine höhere Inspektion sei, wenn kein besonderer Beamter dafür in Birkenfeld angestellt sei, entweder von Oldenburg aus oder durch eine Vereinbarung mit Preußen von Trier aus mit dem fünften Teil der jetzigen Kosten möglich. Eine Inspektion müsse jedenfalls stattfinden. Nach seiner Ansicht könne man die Verwaltung am besten so einrichten, daß die Oberförsterei Birkenfeld auch noch den Leiseler Staatswald, Herrstein mehr Gemeinewald erhalte und letzteres mit einem Assessor oder Revierförster besetzt werde und der Forstrat sich dann eingehender darum mit bekümmere. Jedenfalls aber seien Ersparungen bei der Forstverwaltung in Birkenfeld möglich, auch bei den unteren Beamten. Er wolle hier noch eine Sache zur Sprache bringen, die zwar eigentlich mit der Position nicht in Zusammenhang stehe. Vom Landeskulturfonds sei eine Försterstelle im Oldenburgischen in der „D. Jägerzeitung“, die in Neudamm in Preußen erscheine, ausgeschrieben. Im Fürstentum Birkenfeld habe man 7 Försterkandidaten, die dort vielleicht erst in 20 Jahren zu einer Försterstelle kämen. Bei Besetzung der erwähnten Stelle könne man doch diese Leute berücksichtigen, oder, wenn sie vielleicht ungeeignet seien, da sie mit Moorkulturarbeiten nicht vertraut seien, einem Oldenburger Förster diese Stelle übertragen und an dessen Stelle dann einen Kandidaten aus Birkenfeld setzen.

Der Antrag 23 wird angenommen.

Zu Antrag 25, §. 31.

Abg. **Jungbluth**: Der Ausschuß habe geglaubt, hier eine kleine Ersparung machen zu können. In den meisten früheren Jahren, jedenfalls durchschnittlich, sei die eingesezte Summe bei weitem nicht gebraucht worden. Es sei aber



im allgemeinen nicht Brauch, über den Durchschnitt bei den Ansetzungen im Voranschlag hinauszugehen, und in Anbetracht der hohen Summe sei eine Ersparung von 1000 *M.* leicht zu machen. Die Arbeiter brauchten deshalb in ihrem Verdienste nicht gekürzt zu werden.

Zu Antrag 26.

Abg. Jungbluth: Dieser Antrag solle abgeändert werden. Es handele sich um die Verwaltung der Staatsjagden. Der Ausschuß habe angenommen, daß die Staatsjagden noch in diesem Jahre verpachtet würden und daß dann die Kosten für die Verwaltung wegfallen würden. Nun seien doch nachträglich Bedenken entstanden, die Position zu streichen, weil die Jagden zur Zeit noch nicht verpachtet seien. Er ziehe im Namen des Ausschusses den Antrag 26 zurück und stelle statt dessen folgenden neuen Antrag (Redner verliest den Antrag). Man habe aber nicht die ganze Summe wieder eingestellt, weil erwartet werde, daß wenigstens ein Teil der Jagden verpachtet werde.

Der Präsident stellt den neuen Antrag zur Beratung.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Dem Herrn Minister sei heute morgen ein Irrtum unterlaufen, als er glaubte, das Jagdjahr habe schon begonnen. Das Jagdjahr beginne erst mit dem 1. Mai, es sei deshalb doch wohl noch tunlich, die Jagden gleich im ersten Jahr zu verpachten. Auch sei überhaupt doch wohl Zeit genug gewesen, sich zu informieren, da die Beratung im Provinzialrat bereits im Herbst und die betreffende Ausschußsitzung schon vor Weihnachten stattgefunden habe.

Minister Ruhlrat I: Die wirklichen Kosten der Verwaltung der Staatsjagden betrügen 600 *M.*, wenn jetzt nur 300 *M.* eingestellt würden, so werde diese Summe überschritten werden, da es eben unmöglich sei, damit auszukommen. Eine Zusicherung betreffs Verpachtung der Jagden könne er nicht geben, wie er schon wiederholt ausgeführt habe.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Wenn die Jagden verpachtet würden, sei die Summe, die verbraucht würde, minimal, sie könne höchstens 100 *M.* betragen. Man nehme aber bestimmt an, daß verpachtet werde.

Zu Antrag 27, §. 36.

Abg. Jungbluth: Von der Staatsregierung sei hier ein Wunsch der Bevölkerung des Fürstentums erfüllt worden, indem sie die Stelle eines höheren Beamten, als dieselbe frei geworden sei, habe eingehen lassen. Man habe dies dankbar anerkannt, wenn auch der finanzielle Effekt nicht so groß sei, man hoffe aber, daß die Regierung auf diesem Wege noch weiter gehen und auch noch andere überflüssige Stellen eingehen lassen werde.

Die Anträge 21, 22, 24, 25, 26, 27 werden angenommen.

Zu Antrag 28, §. 43.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Im Fürstentum Birkenfeld bestehe die Einrichtung, daß Beglaubigungen, die ins Ausland gingen, nur von dem Amtsrichter vorgenommen werden könnten; dieser habe aber nur an wenigen Tagen und Stunden Zeit dazu, er richte die Bitte an die Regierung, wenn möglich, auch die Gerichtsschreiber, die gesetz-

lich dazu befugt seien, solche Beglaubigungen vornehmen zu lassen, und den Amtsrichter eventuell bescheinigen zu lassen, daß der Gerichtsschreiber zu der Beglaubigung befugt sei.

Die Anträge 28 und 29 werden angenommen.

Zu Antrag 30, §. 57.

Abg. Jungbluth: Er verweise auf den Bericht und nehme an, daß es ihm dann erlassen werde, die ganze Geschichte des Gymnasiums in Birkenfeld darzulegen. Er wolle nur auf die wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen Birkenfeld Stadt und Birkenfeld Land eingehen. Er habe sich gefreut darüber, daß der Antrag des Ausschusses ziemlich mit dem Beschlusse des Provinzialrats übereinstimme, besonders über den Zusatz, daß der Stadt Birkenfeld ein entsprechender Zuschuß zu einer anderen höheren Lehranstalt, in die eventuell das Gymnasium umgewandelt werde, gegeben werden solle. Es sei damit der Vorwurf widerlegt, als ob man mit dem Antrage auf Aufhebung des Gymnasiums den Zweck verfolge, die Stadt Birkenfeld zu schädigen. Man habe die Antragsteller schon als Feinde der Bildung bezeichnet, die am liebsten in Birkenfeld so hauften wie die Vandalen im alten Rom. Er müsse betonen, daß die Abgeordneten aus Birkenfeld zunächst für das ganze Land gewählt seien, sie hätten deshalb auch die Interessen der Stadt Birkenfeld mit zu vertreten. Sie könnten aber nicht zugeben, daß der Stadt Birkenfeld ein Vorzug vor den anderen Orten eingeräumt werde; Birkenfeld habe nicht nur das Gymnasium, es genieße auch noch andere Vorzüge. Es erhalte aus den Staatswaldungen das sog. Berechtigungsholz, d. h. jeder Birkenfelder, der einen eigenen Haushalt führe, bekomme jährlich ein bestimmtes Quantum Holz frei geliefert. Diese Berechtigung mache jährlich eine Summe von vielleicht 24—25 000 *M.* aus. Die Stadt erhalte ferner zu ihrer Zweigbahn einen Staatszuschuß von 3800 *M.*, wofür sie nur eine unbedeutende Verpflichtung übernehme. Es werde von seiten der Regierung für die Erhaltung des Gymnasiums geltend gemacht, daß die Anstalt jetzt nicht mehr teuer sei. Sie koste aber jährlich 45 000 *M.*, mit Pensionen habe im Jahre 1900 die Summe noch 53 000 *M.* betragen. Dabei sei die Steuerkraft der Stadt Birkenfeld gering, die Einkommensteuer betrage 15—16 000 *M.*, mit Grund- und Gebäudesteuer zusammen etwa 25—26 000 *M.* Die Stadt bekomme somit etwa das dreifache von dem, was sie an Steuern zahle, aus der Staatskasse. Birkenfeld sei bisher zu gut weggekommen im Vergleich mit dem übrigen Land; wenn man in dieser Beziehung jetzt Abhülfe schaffen wolle, so sei das keine ungerechte Forderung.

Man könne vielleicht sagen, das Gymnasium in Birkenfeld sei eine Staatsanstalt, es müsse deshalb vom Staate unterhalten werden, weil es dem Staate diene. Jede Staatsanstalt müsse aber einen ausreichenden Zweck haben, das sei aber hier nicht der Fall, den Vorteil von der Anstalt habe nur der Ort, wo sie sich befinde, die Stadt Birkenfeld. Das Land habe auch für eine derartige Anstalt nicht die ausreichende Schülerzahl, es brauche eine solche Schule nicht. Oberstein-Idar brauchten wenig humanistische Bildung, weil dort die meisten jungen Leute aus den besseren Ständen Kaufleute würden. Die könnten aber nicht 9 Jahre lang auf einer höheren Schule sitzen; in dem Alter, wo andere noch auf der Schulbank säßen, müßten die jungen Leute

aus Oberstein schon längst im Ausland gewesen sein. Wenn aber das Land nicht eine genügende Schülerzahl für die Anstalt habe, habe die Anstalt auch keinen Zweck. Für auswärtige Schüler brauche das Fürstentum Birkenfeld kein Gymnasium zu unterhalten, es gebe übrigens auch in der Umgegend genug derartige Anstalten.

Minister **Ruhstrat II**: Er wolle auch nicht auf die Vorgeschichte näher eingehen, sondern nur eins bemerken. In dem Bericht des Ausschusses sei gesagt, der Provinzialrat habe im Jahre 1901 beschlossen, „die hohe Last dürfe dem Lande nicht mehr zugemutet werden, er wolle jedoch der Stadt Birkenfeld zu den Kosten des Gymnasiums einschließlich der Pensionen jährlich 25 000 *M.* bewilligen, wenn Birkenfeld es als städtische Anstalt weiter behalten wolle“. Dieser Beschluß sei niemals gefaßt worden; der Beschluß, der damals tatsächlich gefaßt worden sei, sei unklar gewesen. Man habe nur gesagt, man wolle wohl 25 000 *M.* zu den Kosten des Gymnasiums zahlen. Das sei keine Antwort auf die Anfrage der Regierung gewesen, wie der Provinzialrat sich zu einer Aufhebung des Gymnasiums stelle, und deshalb sei der Beschluß für die Regierung dunkel gewesen. Es sei ferner in dem Bericht gesagt, die rasche Entwicklung der Anstalt in letzter Zeit und die hohe Schülerzahl sei nicht einwandfrei. Hieraus scheine die Befürchtung zu sprechen, als ob das Gymnasium in Birkenfeld in den Ruf kommen könne, daß man dort das Ziel leichter erreichen könne als anderwärts. Diese Befürchtung sei aber unbegründet; dafür bürgte die Leitung der Schule. Die Examina würden übrigens ja auch unter dem Vorsitz des Regierungskommissars, der Referent im Ministerium sei, gemacht, sodas Sicherheit dafür bestände, daß bei den Reifeprüfungen an allen 5 Gymnasien derselbe Maßstab angelegt werde. Es sei allerdings nicht zu bestreiten, daß die Zunahme der Schülerzahl hauptsächlich auf den Zuzug auswärtiger Schüler, die in der Mehrzahl in die höheren Klassen gekommen seien, zurückzuführen sei; aber auch in den unteren Klassen habe sich die Schülerzahl erhöht. Es sei zu hoffen, daß in Zukunft das Gymnasium in Birkenfeld in der Mehrzahl von Schülern aus dem Fürstentum besucht werde. In gewissem Maße könnten dazu auch die Eltern aus dem nördlichen Teile des Fürstentums beitragen, indem sie ihre Söhne, die sie eine höhere Schule besuchen lassen wollten, anstatt nach auswärtig nach Birkenfeld aufs Gymnasium schickten. Der Abg. v. Hammerstein habe ja im vorigen Landtage bei Beratung des jetzt vorliegenden Gegenstandes die Vorzüge von Birkenfeld so schön geschildert: was für eine gesunde Luft und wie nett die Bevölkerung da sei; diese günstigen Verhältnisse würden gewiß viele Eltern bewegen, ihre Kinder nach Birkenfeld auf die Schule zu schicken. Was der Abg. v. Hammerstein im letzten Landtage prophezeit habe, sei jetzt in Erfüllung gegangen. Dadurch, daß viele Schüler von auswärts das Gymnasium in Birkenfeld besuchten, werde es überhaupt erst ermöglicht, die Anstalt zu halten, indem dadurch die Kosten bedeutend verringert würden. Man könne jetzt mit einem Staatszuschuß von weniger als 25 000 *M.* auskommen; das Schulgeld sei von 10 000 auf 19 500 *M.* gestiegen, es seien allerdings vorsichtshalber in den Voranschlag nur 16 800 *M.* eingestellt. Die Anstalt werde aber von

über 160 Schülern besucht. Wenn also, wie man aus diesen Zahlen ersehe, das Gymnasium in Birkenfeld sich in der Entwicklung zu einer neuen Blüte befinde, so sei es jedenfalls jetzt ein ungeeigneter Zeitpunkt, die Anstalt aufzuheben. Warum habe man nicht vor einem Jahre den Antrag gestellt? Damals sei der richtige Zeitpunkt gewesen, die Schülerzahl sei unter 100 gesunken und die Direktorstelle erledigt gewesen. Damals hätten die Abgeordneten aus dem Fürstentum beantragen müssen, was sie jetzt als den Beschluß des Provinzialrats hinstellten; er müsse aber annehmen, daß sie damals selbst nicht den Beschluß des Provinzialrats verstanden gehabt hätten.

Als Grund für die Aufhebung des Gymnasiums sei stets nur die finanzielle Leistung des Fürstentums für die Anstalt angegeben worden. Das sei im Jahre 1901 bei den Verhandlungen im Provinzialrat gesagt worden (Redner verliest die betreffenden Stellen aus dem Protokoll des Landtagsberichts). So habe sich auch der Abg. Jungbluth im vorigen Landtag geäußert (Redner verliest die betreffenden Stellen aus dem Landtagsbericht). Was werde aber tatsächlich in dieser Finanzperiode an Einkommensteuer bezahlt? Nach den Anträgen des Ausschusses genügten 100%. Wo seien da die finanziellen Gründe? Wie man heute morgen aus dem Munde des Abg. Jungbluth selbst gehört, sei die Finanzlage des Fürstentums Birkenfeld eine geradezu glänzende. Dabei seien, wie gesagt, die Einnahmen aus Schulgeld erheblich gestiegen, die Ausgaben aber herabgegangen. Das Gymnasium sei im ganzen um 14 000 *M.* billiger geworden. Der jetzige Zeitpunkt sei also für die Aufhebung des Gymnasiums auch von diesem Gesichtspunkte durchaus ungeeignet. Die Regierung sei sonst stets geneigt, wie sie wiederholt bewiesen habe, den Anregungen des Landtags zu folgen, in diesem Falle tue sie es nicht, weil sie überzeugt sei, daß sie dadurch dem Fürstentum Birkenfeld mehr schaden als nützen werde.

Abg. **Jungbluth**: Warum habe die Staatsregierung im vorigen Jahre der Aufhebung des Gymnasiums zustimmen wollen, und warum wolle sie es jetzt nicht? Auf die Frage des Herrn Ministers, warum man nicht im vorigen Landtage die Aufhebung beantragt habe, habe er zu erwidern, daß sie dazu nicht hierhergekommen waren, sie hätten vielmehr anregen wollen, daß die Staatsregierung eine Vermittelung zwischen der Stadt Birkenfeld und dem Lande herbeiführe. Er habe doch auch nicht in einem Atem die Erhaltung und die Aufhebung der Anstalt beantragen können. Man habe auch noch andere Gründe gehabt. Man habe geglaubt, daß es nicht solche Eile habe, da die Mittel für die Anstalt noch bis 1902 beschlossen seien und ferner ein Beschluß des Provinzialrats noch nicht gefaßt gewesen sei, ohne den die Birkenfelder Abgeordneten überhaupt nicht befugt gewesen seien, die Aufhebung zu beantragen. Es habe nebenbei auch die Rücksicht auf die Stadt Birkenfeld mitgewirkt; diese hätte den Antrag, den der Provinzialrat ihr im vorigen Jahre gemacht habe, ruhig annehmen können. Man habe damals einen Kompromiß angestrebt; man habe nämlich der Stadt $\frac{1}{4}$ und dem Lande $\frac{3}{4}$ der Differenz zumuten wollen, dabei habe es sich für Birkenfeld nicht einmal um eine dauernde Belastung gehandelt, sondern dieselbe würde nur solange gedauert haben, bis die zur Zeit



zu zahlenden hohen Pensionen weggefallen wären. Diese Gründe hätten damals die Birkenfelder Abgeordneten veranlaßt, die Aufhebung nicht zu beantragen; sie hätten allerdings besser getan, keine Rücksichten zu nehmen. Sie hätten damals den Vorwurf vermeiden wollen, als ob sie nur den Antrag auf Aufhebung stellten, um Birkenfeld zu schaden. Wenn die Staatsregierung den Birkenfelder Abgeordneten den Vorwurf machen wolle, sie hätten nicht zur rechten Zeit zugegriffen, dann könne er auch der Regierung nicht den Vorwurf ersparen, daß sie sich nicht zur rechten Zeit ins Mittel gelegt, als noch eine Verständigung zwischen Birkenfeld und dem Lande möglich gewesen sei. Wie der Herr Minister den im Jahre 1901 gefaßten klaren Provinzialratsbeschuß unklar nennen könne, sei ihm völlig unverständlich. Von Seiten der Staatsregierung sei als Grund gegen die Aufhebung angeführt worden, daß sich das Gymnasium jetzt so günstig entwickelt habe. Er, Redner, könne nicht daran glauben, daß diese Blüte von Dauer sein werde, weil sie so schnell gekommen sei, im Laufe weniger Monate sei die Schülerzahl so hoch gestiegen. Weil er aber nicht daran glaube, daß die jetzige Blütezeit des Gymnasiums von Dauer sein werde, so glaube er auch nicht an die Billigkeit der Anstalt. Man habe ja allerdings zwei Lehrerstellen eingehen lassen, aber wenn eine Lehrerstelle aufgehoben werde und der betreffende Lehrer werde auf Wartegeld gesetzt, so mache das keinen Unterschied inbezug auf den Kostenpunkt. Außerdem würde man, wenn die jetzige hohe Schülerzahl anhielte, bald wieder die Stellen besetzen müssen. Was die günstige Finanzlage betreffe, von der der Herr Minister gesprochen, so brauche er darauf wohl nicht einzugehen. Er habe nicht an dies günstige Resultat geglaubt, wie er heute morgen schon erwähnt habe; wenn aber auch die finanzielle Lage des Fürstentums eine erfreuliche und ein Ueberschuß vorhanden sei, so sei das immer noch kein Grund, nun von dem Gelde, das die Bewohner des Fürstentums aus ihrer eigenen Tasche bezahlt hätten, eine Anstalt weiter bestehen zu lassen, die dem Lande keinen entsprechenden Nutzen bringe. Der Vorwurf, daß von Schülern aus dem nördlichen Teile das Gymnasium nicht besucht werde, treffe nicht zu. Soviel er wisse, seien einige Schüler aus Oberstein auf dem Gymnasium in Birkenfeld. Die Obersteiner brauchten aber gymnasiale Bildung weniger, weil die jungen Leute meist Kaufleute würden.

Der Hauptgrund dafür, daß die Abgeordneten aus Birkenfeld nicht schon im letzten Landtage die Aufhebung beantragt hätten, sei der gewesen, daß sie unbedingt einen Beschluß der Volksvertretung des Fürstentums, des Provinzialrates, hätten abwarten wollen, die Abgeordneten hätten die Verantwortung nicht allein tragen wollen. Die Staatsregierung hätte aber damals auch eingreifen können. Uebrigens seien in den Vorbemerkungen zu dem jetzigen Voranschlage alle Beschlüsse des Provinzialrates beachtet, entweder angenommen oder abgelehnt, der Beschluß über die Aufhebung des Gymnasiums aber sei nicht einmal erwähnt, man habe ihm nicht einmal die Ehre einer Ablehnung zuteil werden lassen.

Alle von ihm angeführten Gründe ergäben das Resultat, daß das Gymnasium zu Birkenfeld im Sinne des

Ausschußantrages aufzuheben sei, er bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Er habe den Ausführungen des Abg. Jungbluth sehr wenig hinzuzufügen. Auf die übrigen Vergünstigungen, die Birkenfeld genieße, wolle er nicht eingehen, Vergünstigungen hätten andere Gemeinden auch, er wolle nur zur Frage der Aufhebung des Gymnasiums einige Worte sprechen. Der mehrfach erwähnte Provinzialratsbeschuß sei nach seiner Ansicht völlig klar. Es sei in dem Beschuß gesagt, daß man bereit sei, das Gymnasium in Birkenfeld zu erhalten, wenn es dem Staate nicht mehr als 25 000 *M.* koste. Die Regierung scheine daraus zu folgern, wenn man bereit sei, das Gymnasium zu erhalten, sei man eventuell auch bereit, 50 000 *M.* zuzuschießen. Das gehe doch nicht. Der Provinzialrat habe nicht mehr als 25 000 *M.* geben wollen, das heiße doch unzweideutig, andernfalls sei es aufzulösen. Und wenn die Staatsregierung das nicht verstand, konnte sie doch nicht das Gegenteil daraus folgern. Der Kampf um das Gymnasium in Birkenfeld sei jetzt ein so zugespitzter geworden, daß es unbedingt wünschenswert sei, denselben zu beenden, um endlich wieder den Frieden im Lande herzustellen. Die Versuche, die Angelegenheit durch einen Ausgleich zu erledigen, seien daran gescheitert, daß die Vertretung der Stadt Birkenfeld im Provinzialrat kein Entgegenkommen gezeigt habe. Der Vertreter der Stadt, Weiß, habe alle Vorschläge scharf bekämpft. Der Abg. Jungbluth und er, Redner, hätten von der anderen Seite Vorwürfe bekommen, daß sie Birkenfeld viel zu weit entgegengekommen seien. Der ehrliche Vermittler ernte naturgemäß Vorwürfe von beiden Seiten. So wie jetzt könne es jedenfalls nicht weitergehen.

Der Herr Minister habe gesagt, es sei zu hoffen, daß das Gymnasium in Zukunft sich mit Schülern aus dem Fürstentum mehr füllen werde wie bisher. Nach seiner Ansicht sei die Einwohnerzahl des Landes zu gering, um deswegen ein Gymnasium zu unterhalten. Durchschnittlich komme eine derartige Anstalt auf etwa 100 000 Einwohner. Es sei ferner ein Vergleich zwischen dem Birkenfelder Gymnasium und dem hier in Oldenburg gezogen und gesagt worden, die Kosten hier betrügen 50 000—60 000 *M.*, in Birkenfeld dagegen nur 18 000 *M.* Wenn die Schülerzahl aber auf derselben Höhe bleibe wie jetzt, müßten die Ausgaben bald erhöht werden, denn es müßten mehr Lehrer angestellt werden. Er sei auch davon überzeugt, daß die Anstellung neuer Lehrkräfte kommen werde, sobald der Landtag auseinander gegangen sein werde.

Eine städtische Anstalt könne das Gymnasium in Birkenfeld nicht werden, davon sei er überzeugt. Die Landesvertretung habe überlegt, wieviel Kosten zur Erhaltung der Schule als Staatsanstalt beizutragen angebracht sei. Man sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß man dem Lande keinen höheren Zuschuß zumuten könne, wenn nicht Birkenfeld selbst einen höheren Beitrag zahle. Die Vertretung der Stadt aber habe dies abgelehnt. Wenn man aber auf diesem Wege alles denkbar Mögliche versucht habe, Birkenfeld das Gymnasium zu erhalten, so könne man jetzt den Abgeordneten, wenn sie die Aufhebung beantragten, nicht den Vorwurf machen, daß sie von Anfang an darauf aus-

gegangen seien, die Anstalt zugrunde zu richten. Die einfache Annahme des Antrages Jungbluth durch die hierhergesandte Deputation wäre die Erhaltung gewesen, womit Birkenfeld voraussichtlich nur zeitweise und nicht zu hoch noch mehr vorbelastet wäre.

Der Herr Minister habe ferner gesagt, die Abgeordneten aus Birkenfeld hätten heute morgen die finanzielle Lage des Fürstentums als eine glänzende bezeichnet und wollten nun den Zuschuß zum Gymnasium nicht bewilligen, weil das Land diese Kosten nicht tragen könne, sie ständen also im Widerspruch mit sich selbst. Man könne umgekehrt von der Staatsregierung behaupten, sie stelle die Finanzlage als schlechte dar und fordere trotzdem den hohen Zuschuß, anstatt dem Lande die Last abzunehmen. Mit derartigen Kontroversen werde man nicht weiterkommen.

Was ferner den Besuch der Schule aus dem nördlichen Teile des Landes angehe, so sei dort kein Bedarf für gymnasiale Bildung, es bestehe dort eine rege Industrie, die bedürfe der realistischen Bildung. Aus der Stadt Birkenfeld sei ferner der Vorwurf erhoben worden, Oberstein und Zdar wollten ein Gymnasium für sich einrichten. Das sei unbegründet, dort denke man nicht daran. Um aber auch allen Befürchtungen in dieser Richtung ein Ende zu machen, sei in den Beschluß des Provinzialrates die Bedingung eingefügt worden, daß sonstwo im Fürstentum kein Gymnasium eingerichtet werden dürfe.

Minister **Ruhstrat II**: Er habe nicht gesagt, daß er hoffe, das Gymnasium in Birkenfeld werde in Zukunft nur von Schülern aus dem Fürstentum, sondern nur zum größten Teil von solchen besucht werden. Ein Vergleich mit dem Bechtaer Gymnasium in bezug auf die Kosten ergebe kein ungünstiges Verhältnis für Birkenfeld. Das Bechtaer Gymnasium koste 36—38000 *M.* im Jahre, das in Birkenfeld 28—30000 *M.* Dabei trage die Stadt Birkenfeld 10000 *M.* zu den Kosten bei. Es sei auch nicht zu befürchten, daß die Kosten der Birkenfelder Anstalt in Zukunft erheblich steigen würden, auch wenn noch ein Lehrer angestellt werde. Der Abg. v. Hammerstein habe übrigens vorher sich so ausgedrückt, als ob das Ministerium mit seinen Plänen in dieser Beziehung zurückhalte, das sei nicht der Fall; er erkläre, daß die Anstellung einer neuen Lehrkraft für die Birkenfelder Schule bereits beschlossen sei, was er übrigens auch schon im Ausschusse gesagt habe. Das Gehalt dieses Lehrers werde aber durch die erhöhte Einnahme an Schulgeld gedeckt.

Abg. **Sug**: Man habe soeben wieder einmal das *ceterum censeo* des Kollegen Jungbluth in bezug auf das Birkenfelder Gymnasium gehört. Wäre er ein Cato und seine Kollegen Römer, so würde das Gymnasium längst beseitigt sein; man habe aber zuviel Rücksichten genommen, deshalb liege die Sache noch so wie vor Jahren, und man müsse sich auch diesmal wieder damit befassen. Als in der letzten Tagung der Herr Minister die Zusicherung gegeben habe, die Regierung wolle die Aufhebung der Anstalt ins Auge fassen, habe er sich gefreut und geglaubt, der alte Zankapfel im Birkenfelder Lande werde nun beseitigt werden. Nun, da die Sache anders gekommen sei, sei man allgemein deprimiert gewesen, er könne jetzt das Gefühl

nicht unterdrücken, als ob die Birkenfelder Kollegen den Anschluß verpaßt hätten, als sie es unterließen, im letzten Landtag sofort den Antrag auf Aufhebung des Gymnasiums zu stellen. Wie aber die Staatsregierung daraus habe folgern können, es werde nun überhaupt dieser Antrag nicht mehr gestellt werden, begreife er nicht. Er könne es nicht gut heißen, was die Regierung in der Sache getan, er habe erwartet, in dieser Periode werde von seiten der Regierung die Auflösung des Gymnasiums in Birkenfeld in die Wege geleitet werden.

Wie liege denn eigentlich die Sache? Nach den Worten des Herrn Ministers in der letzten Tagung — und an einem Ministerwort sollte man nicht zu deuteln brauchen — habe man allgemein den Eindruck gehabt, das Gymnasium werde beseitigt werden. Da habe man im Sommer plötzlich von einem Bittgang der Birkenfelder nach Zdar zum Großherzog gelesen und die Antwort des Großherzogs an die Deputation, sie solle ruhig nach Hause gehen, das Gymnasium bleibe bestehen. Und nun plötzlich die Sinnesänderung des Herrn Ministers hier im Landtage! Er müsse gestehen, daß er da ganz baff gewesen sei und sofort den Gesichtsmaß einer Kabinettsregierung empfunden habe, er habe ihn noch im Munde. Er sei der Ansicht, daß die Regierung in dieser Sache den Wünschen der Bevölkerung und der Abgeordneten von Birkenfeld ganz anders hätte entgegen kommen müssen, sie habe nach allem Vorgegangenen nicht annehmen können, daß die Birkenfelder von ihren berechtigten Forderungen abstehe würden. Statt dessen sei ein neuer junger Direktor eingesetzt worden, und das Gymnasium floriere nun wieder. Ja, der Ruf seiner Vortrefflichkeit sei sogar bis nach Posen gedrungen, denn selbst von dort her seien Schüler gekommen. Daran sei ja nun nichts mehr zu ändern, indessen sei es immer noch möglich, eine Aenderung in der Organisation der Anstalt eintreten zu lassen. Ein großer Teil der Bevölkerung, der größte, habe kein Interesse für humanistische Bildung. Wenn man den Wünschen der Beamten und den Interessen der Stadt Birkenfeld gerecht werden wolle, solle man eine gute Lateinschule einrichten, das werde auch die Bevölkerung des Landes befriedigen. Der Herr Minister sage nun, wenn der Staatszuschuß 20000 *M.* betrüge, könne die finanzielle Seite der Frage nicht mehr in Betracht kommen. Darauf sei zu erwidern, daß der Voranschlag des Gymnasiums in Birkenfeld aussehe, wie ein Rathhaus in einem Potemkinschen Dorfe. Zu dem staatlichen Zuschuß von 20000 *M.* müsse man den Zuschuß der Stadt Birkenfeld in Höhe von 10000 *M.* hinzurechnen, und dann kämen noch die 20000 *M.* für Pensionen hinzu. Es sei unerhört, daß die Stadt Birkenfeld mit ihren 2200 Einwohnern pro Kopf der Bevölkerung 5 *M.* im Jahre für ein Gymnasium ausgeben, eine derartige Belastung der Bevölkerung sei auf die Dauer unmöglich. Er glaube aber, daß die Birkenfelder auch gar nicht die Absicht hätten, auf die Dauer die 10000 *M.* für das Gymnasium zu zahlen, daß sie vielmehr der Hoffnung lebten, der Staat werde ihnen bald wieder die Hälfte des Zuschusses abnehmen; dann würde die Staatsausgabe aber eine ganz außerordentliche werden. Wenn das aber nicht geschehen solle, dann könne man es in der Regierung gar nicht verantworten, daß Birkenfeld

einen so hohen Zuschuß leiste. In der vorigen Woche habe man hier im Landtage für das Herzogtum ein Gesetz gemacht über die Verteilung der Schullasten, da habe man die Personen der 4 untersten Stufen der Einkommensteuer von der Belastung mit Schulbaukosten befreit. In Birkenfeld gebe es aber doch gewiß auch genug arme Leute, und die belaste man mit derartig drückenden Gemeindeabgaben zur Erhaltung des Gymnasiums, an dem nur ein paar Beamte, einige Wohnungsvermieter, Schlachter und Bäcker ein Interesse hätten. Das sei eine unverantwortlich luxuriöse Ausgabe. Nach Lage der Verhältnisse genüge in Birkenfeld eine Lateinschule, in den naheliegenden Städten befänden sich genug höhere Lehranstalten, so daß allen Interessenten Gelegenheit geboten sei, ihre Kinder einem Gymnasium zuzuführen. Er bitte aus allen diesen Gründen den Landtag, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

Minister **Ruhstrat II**: Er wolle zuerst auf einen der zuletzt von dem Abg. Hug angeführten Punkte eingehen, daß die Stadt Birkenfeld ihren Einwohnern so große finanzielle Opfer für das Gymnasium auferlege. Da müsse er doch darauf hinweisen, daß gerade die Abgeordneten aus dem Fürstentum Birkenfeld der Stadt noch eine Belastung von weiteren 7500 *M.* hätten zumuten wollen. Er habe allerdings gesagt, daß der Beschluß des Provinzialrats der Regierung unverständlich geblieben sei, und das mit Recht, denn derselbe enthalte keine Antwort auf die Frage, wie man sich zu der Auflösung des Gymnasiums stelle. Im letzten Landtag habe er ausdrücklich gesagt, daß die Regierung beabsichtige, die vakante Direktorstelle in Birkenfeld demnächst so wieder zu besetzen, wie es bei dem Fortbestehen der Anstalt erforderlich sei, daß sie aber, wenn der Landtag jetzt die Aufhebung beschlösse, auch damit einverstanden sei. Klarer habe man sich doch nicht ausdrücken können. Wenn übrigens der Abg. Hug von einem Idarer Bittgang gesprochen habe, so wisse er nicht recht, was der Abgeordnete damit meine, habe er aber einen bestimmten Vorgang in Birkenfeld im Sinne, so könnte er dazu erklären, daß damals die Staatsregierung schon längst beschlossen gehabt habe, auf die Provinzialrats-Anträge auf Aufhebung des Gymnasiums nicht einzugehen; das habe sie ja auch nach außen hin schon lange vorher dadurch zum Ausdruck gebracht, wie sie die Direktorstelle wieder besetzt habe. Sie wolle die Veränderlichkeit der Gesinnung der Birkenfelder Abgeordneten nicht mitmachen. Danach könne von einer Kabinettsregierung nicht die Rede sein; er würde dem Abg. Hug übrigens sehr dankbar sein, wenn er ihn darüber aufklären wolle, was er damit gemeint habe.

Abg. **Wils**: Es falle ihm schwer, den Ausführungen seiner Kollegen noch etwas hinzuzufügen, da dieselben als Mitglieder des Provinzialrats die Angelegenheiten des Gymnasiums genügend dargestellt hätten. Er habe im vorigen Jahre den Landtag dringend gebeten, den Antrag Jungbluth anzunehmen, weil es ihm damals schon unzweifelhaft gewesen sei, daß bei einer Ablehnung die Aufhebung beantragt werde. Der Abg. Fürgens und der Finanzausschuß hätten damals den Antrag zu Fall gebracht, und die Birkenfelder Abgeordneten hätten noch obendrein bittere Worte, ja Beleidigungen zu hören bekommen. Man habe ihnen gesagt, sie hätten dem Landtage eine falsche Rechnung

vorgelegt, auch hätten sie selbst nicht den Mut, die Aufhebung des Gymnasiums zu beantragen, sie wollten den Landtag für sie die Kastanien aus dem Feuer holen lassen. Es sei damals eine Deputation aus Birkenfeld hier in Oldenburg gewesen, und diese habe wahrscheinlich eine falsche Rechnung vorgelegt und eine Umstimmung des Landtages zu stande gebracht. Die Abgeordneten aus Birkenfeld hätten damals noch die Absicht gehabt, sich mit der Stadt Birkenfeld in Güte auseinanderzusetzen, und das habe einzig und allein der Antrag Jungbluth bezweckt. Nun habe aber in diesem Frühjahr der Provinzialrat die Aufhebung des Gymnasiums mit großer Majorität beschlossen. Dagegen habe man in Birkenfeld alle Mittel angewandt, um das Gymnasium zu halten, und es seien dann von hoher Stelle aus Äußerungen zu der Sache gemacht worden, die besser nicht gesehen wären und die zur Beruhigung im Lande nichts beigetragen hätten.

Bei den diesmaligen Landtagswahlen, die unter der Parole „Gymnasium“ stattgefunden hätten, seien dann die jetzigen Abgeordneten mit einer noch nie dagewesenen Majorität gewählt worden, damit sie die Gesinnung der Bevölkerung des Fürstentums Birkenfeld verkünden sollten. Diese Gesinnung habe der Landtag heute gehört. Er bitte nun die Abgeordneten, wenn sie noch ein Herz für ihre Brüder im Birkenfelder Lande hätten, das Fürstentum von dieser unglückseligen Anstalt zu befreien, die wie ein Alp auf den Finanzen laste; für die Volksschullehrer im Fürstentum Birkenfeld habe man kein Geld und nur die Herren Akademiker scheinen berechtigt zu sein, die Finanzen des Ländchens zu ruinieren; er bitte den Landtag nochmals dringend, auf ihn und die anderen Birkenfelder Vertreter zu hören und den Wunsch des Ländchens zu erfüllen. Er schließe mit den Worten: „Fort mit dem Gymnasium als Staatsanstalt, will sich die Stadt Birkenfeld den Luxus eines Gymnasiums gestatten, dann soll sie auch die Kosten tragen, das Land ist es überdrüssig.“

Abg. **Jungbluth**: Er habe noch zu den Ausführungen des Herrn Ministers einiges zu sagen. Der Herr Minister habe ausgeführt, man sage einerseits, 10 000 *M.* Zuschuß zum Gymnasium bedeuteten schon eine viel zu schwere Last für die Stadt Birkenfeld, andererseits hätten aber durch seinen, Redners, Antrag im vorigen Landtage der Stadt noch 7500 *M.* mehr auferlegt werden sollen. Da sei doch ein kleiner Rechenfehler untergelaufen. Die Summe habe so hoch nie werden können, sondern höchstens 4—5000 *M.* betragen. Außerdem wäre die Belastung auch keine dauernde geworden, da doch eine baldige Abnahme der Pensionen voraussichtlich zu erwarten sei; nur solange die hohen Pensionen noch beständen, habe die Mehrbelastung dauern sollen. Der Herr Minister habe vorhin das ominöse Wort „jetzt“ gebraucht, das Wort habe er in den Verhandlungen über das Birkenfelder Gymnasium im letzten Landtage nicht gebraucht. Er habe gesagt, die Regierung werde der Aufhebung des Gymnasiums zustimmen, wenn die Volksvertretung sie beschließe, nicht, wenn die Volksvertretung sie „jetzt“ beschließe. Wie die Abgeordneten aus Birkenfeld in der Angelegenheit eine Schuld treffen solle, könne er nicht verstehen, das sei nur ein Vorwand für das Verhalten der Regierung. Er könne versichern, daß auch der Volksver-

setzung es nicht leicht geworden sei, den Beschluß auf Aufhebung der Schule zu fassen.

Wenn nun aber die Staatsregierung den Abgeordneten Vorwürfe mache, so könne er seinerseits auch der Regierung schwere Vorwürfe nicht ersparen. Der erste Beschluß des Provinzialrates sei auf Anregung der Großherzoglichen Staatsregierung erfolgt, und weil die Lasten für die Schule unerträglich geworden waren. Wenn der Provinzialrat sich aber bereit erklärt habe, wenn das Gymnasium als städtische Anstalt bestehen bleibe, einen Zuschuß von 25 000 *M.* jährlich zu zahlen, so sei das doch eine schöne Summe. Als man einen gütlichen Vergleich zwischen der Stadt Birkenfeld und dem Lande angestrebt habe, da habe die Regierung stillgeschwiegen und nichts getan. Warum habe sie nicht die Initiative ergriffen? Sie habe aber erwartet, bis sie durch Interpellationen vorwärts getrieben worden sei. Der Antrag im vorigen Landtage habe nichts weiter zum Zweck gehabt, als eine Vermittelung herbeizuführen und der Stadt Birkenfeld so das Gymnasium zu erhalten. Wenn die Regierung darauf nicht habe eingehen wollen, so hätte sie nochmals den Provinzialrat befragen dürfen. Das Ministerium habe aber im letzten Landtage eben seine Zustimmung zu einer Auflösung des Gymnasiums erklärt; die Auflösung sei aber auch heute noch nötig, wenn sie es vor einem Jahre gewesen sei. Er sei überzeugt, daß nach einiger Zeit mit den Verhältnissen am Birkenfelder Gymnasium alles wieder im alten Geleise sein werde, für das kleine Birkenfelder Land sei eine derartige Anstalt nicht möglich, wenn die Schülerzahl wachse, würden auch die Kosten wieder größer, die Staatsregierung könne sagen, was sie wolle, etwas anderes werde nicht aus der Sache. Wenn man hier in Oldenburg eine Universität einrichtete, so hätte diese gerade so viel Berechtigung wie das Gymnasium in Birkenfeld. Schon bei der Gründung der Anstalt sei darauf hingewiesen worden, daß die Schülerzahl keine genügend große sein werde, und einsichtige Leute hätten damals vor der Gründung gewarnt. Wenn es sich nicht um mehr handelte als um 18—20 000 *M.*, würden die Abgeordneten aus Birkenfeld nicht den Spektakel machen.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Es sei vorhin den Birkenfelder Abgeordneten der Vorwurf gemacht worden, sie hätten der Stadt Birkenfeld, die schon so große Opfer für ihr Gymnasium bringe, noch mehr Lasten auflegen wollen. Er habe darauf zu erwidern, daß sie es eben für gerechter gehalten hätten, der Stadt Birkenfeld, die fast allein den Vorteil von der Schule habe, mehr zu belasten als die armen Bauern am Hochwald, die kein Interesse an der Anstalt hätten. Im vorigen Landtag hätten sie keinen Antrag auf Aufhebung gestellt, sondern ausdrücklich gesagt, die Sache müsse verfassungsmäßig erst an den Provinzialrat und es müsse von diesem ein Beschluß gefaßt werden, sie hätten nicht ohne weiteres die Aufhebung beantragen können. Mit dem Antrage Jungbluth hätten sie bereits eine Verantwortung übernommen gehabt, die sie nicht als leicht angesehen. Wenn die Staatsregierung damals dem ausdrücklichen Verlangen, den Provinzialrat nochmals zu hören, nicht stattgeben wollte, hätte sie das sagen müssen. Die Birkenfelder Abgeordneten treffe in dieser Beziehung kein Vorwurf, wohl aber die Staatsregierung, denn sie hätte

den Provinzialrat sofort zusammenberufen und ihm die Sache zur Entscheidung vorlegen müssen, ehe sie die Direktorstelle wieder besetzte. Im ersten Provinzialrat aber, der seitdem zusammengetreten sei, sei die Sache zur Verhandlung gekommen und da sei sofort die Aufhebung des Gymnasiums beschlossen worden. Dementsprechend hätte jetzt auch der Ausschuß im Landtage den Antrag auf Aufhebung der Schule eingebracht. Es spiele keine Rolle bei der Entscheidung, ob jetzt ein neuer Direktor da sei oder nicht, das Gymnasium sei nicht des Direktors wegen da, sondern dieser der Schule wegen.

Minister Ruhstrat II: Die Regierung sei nur deshalb dazu gekommen, anzuführen, daß jetzt ein junger Direktor in Birkenfeld am Gymnasium sei, weil das der Grund der jetzigen günstigen Lage der Schule sei, indem sich unter der jetzigen Leitung die Schülerzahl so bedeutend gehoben habe. Es sei soeben wieder der Regierung ein Vorwurf daraus gemacht worden, daß sie nicht den Provinzialrat noch einmal befragt habe, bevor sie weitere Schritte getan habe. Darauf erwidere er, daß man verständige Menschen in der Regel nicht noch einmal frage, wenn man einmal eine Antwort erhalten habe. Die Regierung habe im Jahre 1901 beim Provinzialrat angefragt, ob die Aufrechterhaltung der Anstalt wünschenswert sei, und darauf sei die Antwort eingegangen, die er vorhin verlesen habe. Der Provinzialrat habe allerdings nach Ansicht der Birkenfelder Abgeordneten damit klar gesprochen, dabei hätten diese aber im vorigen Landtage selbst gesagt, sie wollten erst den Provinzialrat befragen, sie seien also selbst nicht klar darüber gewesen, was der Beschluß bedeute. Denn sonst hätten sie ja auf grund des klaren Beschlusses damals sofort die Aufhebung beantragen müssen. Der Abg. Zürgens (Redner verliest eine Stelle aus dessen Rede im letzten Landtage) habe ganz recht gehabt; kein einziger von den Birkenfelder Abgeordneten habe es riskiert, die Aufhebung zu beantragen, trotzdem man sie direkt danach gefragt habe. Ob Redner in seinen Ausführungen damals das unglückliche Wort „jetzt“ gebraucht habe, sei gleichgültig, dem Sinne nach sei es so gewesen, wie er vorhin ausgeführt habe.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Die Behauptung, die Birkenfelder Abgeordneten hätten es damals nicht riskiert, die Aufhebung des Gymnasiums zu beantragen, wiederhole sich heute des öfteren, sie sei unrichtig, er wolle sich in dieser Beziehung auf seine Ausführungen und im allgemeinen auf die des Abg. Hug beziehen, der habe das Richtige im ganzen getroffen.

Abg. Layendäcker: Er nehme an, auch die Regierung werde bald zu der Einsicht kommen, daß das Gymnasium in Birkenfeld nicht zu halten sei. Die Stadt Birkenfeld habe in der letzten Zeit alle Mittel angewandt, um den Besuch der Schule zu heben, darauf sei die jetzige verhältnismäßig große Schülerzahl zurückzuführen, dieser günstige Stand werde aber nicht von Dauer sein. Was die finanzielle Seite angehe, so bedeute die Erhaltung des Gymnasiums eine große Belastung für die kleinen Landwirte und die Industriearbeiter, aus denen hauptsächlich die Bevölkerung des Fürstentums Birkenfeld bestehe. Gerade diese

Leute hätten aber gar kein Interesse daran, daß eine derartige Anstalt im Lande bestehe. Wenn jemand seine Kinder ein Gymnasium besuchen lassen wolle, so sei dafür genügend Gelegenheit in den naheliegenden größeren preussischen Städten geboten, wo solche Schulen beständen.

Abg. Schröder: Von den Abgeordneten aus Birkenfeld sei verschiedentlich auf die Stellung hingewiesen worden, die der Finanzausschuß in dem vorigen Landtage zu der Sache genommen habe. Damals sei der Ausschuß einstimmig der Ansicht gewesen, die Abgeordneten aus Birkenfeld wagten nicht vorzugehen und sähen es gerne, wenn der Landtag ihnen ihre unangenehme Aufgabe abnehme. Deshalb hätten die Herren damals auch nicht erwarten können, daß der Antrag des Abg. Jungbluth angenommen würde, es seien damals die Absichten der Birkenfelder nicht so klar zum Ausdruck gebracht worden wie heute, sie hätten am liebsten dem Landtag überlassen, den ersten Angriff zu unternehmen. Nach der heutigen Stellungnahme der Birkenfelder aber trage er kein Bedenken, ihrem Antrage zuzustimmen.

Abg. Burlage: Es tue ihm sehr leid, aber er müsse sich gegen den Antrag des Finanzausschusses erklären. Er müsse bekennen, daß er bei der Verhandlung der Sache im letzten Landtage für einen Antrag auf Aufhebung würde gestimmt haben. Er gebe auch zu, daß die Erhaltung der Anstalt eine große Belastung der Finanzen des Fürstentums Birkenfeld mit sich bringe, aber die Anstalt befinde sich gegenwärtig in einem blühenden Zustande, und er könne es deshalb nicht über sich gewinnen, der Aufhebung der alten Schule seine Zustimmung zu geben. Er sei bei seinem Entschlusse frei von irgend einer Absicht, die Stadt Birkenfeld zu begünstigen und von Rücksichtnahme auf die Beamten in der Stadt. Jetzt bei dem günstigen Stande der Schule könne er nicht mehr für einen Antrag auf Aufhebung stimmen. Es sei vorhin gesagt worden, man müsse mit der Herrschaft der Akademiker brechen. Die Anschauung sei verkehrt, die Anstalt sei doch nicht für die Akademiker da, die daran unterrichteten, sondern für die Schüler. Es sei ferner behauptet worden, so gut man ein Gymnasium in Birkenfeld unterhalte, könne man auch hier in Oldenburg eine Universität errichten. So dürfe man die Sache nicht drehen, es sei doch etwas anderes, ob man eine neue Anstalt errichte oder eine bestehende erhalte. Wenn jetzt in Aussicht genommen wäre, ein Gymnasium in Birkenfeld einzurichten, dann würde er auch dagegen sein.

Abg. Quatmann: Er stimme für den Antrag des Finanzausschusses, weil schon immer die Vertreter aus dem Fürstentum Birkenfeld und der Provinzialrat die Aufhebung des Gymnasiums angestrebt hätten. Wenn man sich überzeugt habe, daß die Unterhaltung der Anstalt für das Land eine zu große und drückende Last sei, so müsse man eben dem Lande diese Last abnehmen. Vielleicht könne man ja eine andere Anstalt, die den Verhältnissen mehr entspreche, an die Stelle setzen, ein Progymnasium oder eine ähnliche höhere Schule. Er werde heute für den Antrag auf Aufhebung stimmen.

Abg. Schröder: Nach den Ausführungen des Abg. Burlage könne es fast den Anschein haben, als ob der

Finanzausschuß mit seinem Antrag bezwecke, die jetzt aufblühende Anstalt sofort totzumachen. Wenn man vor einem Jahre einem Antrag auf Aufhebung habe zustimmen können, warum nicht auch dem heutigen Antrag. Dieser bezwecke nicht die unmittelbare Aufhebung, sondern wolle sie nur anbahnen. Man müsse jetzt schon wenigstens im Prinzip die Aufhebung ins Auge fassen, um sie im geeigneten Zeitpunkt eintreten lassen zu können.

Abg. Burlage: Er müsse gegen den Antrag des Finanzausschusses stimmen. Er gehe davon aus, daß die Anstalt in dem blühenden Zustande, in dem sie sich jetzt befinde, bleiben werde, wenn er nicht dieser Ansicht wäre, würde er auch zu einem anderen Entschlusse kommen. Es sei heute aber ein definitiver Entschluß nötig, nicht ein Beschluß, der die Aufhebung nur anbahne, denn kein Vater werde seinen Sohn in eine solche Anstalt schicken, die eingehen solle. Jetzt die alte Anstalt, wo sie sich im blühenden Zustande befinde, aufzuheben, könne er, wie er wiederholen müsse, nicht für recht halten.

Die Debatte wird geschlossen; das Schlußwort erhält der Berichterstatter

Abg. Jungbluth: Wie der Abg. Burlage sagen könne, er würde, wenn man jetzt das Gymnasium neu errichten wollte, dagegen sein, er sei aber andererseits auch gegen die Aufhebung der bestehenden Anstalt, das verstehe er nicht, entweder sei die Schule gut oder sie sei es nicht, ein Unterschied von einem Jahre könne da nicht entscheidend sein. Die jetzige Blüte sei zu rasch gekommen, und er sei überzeugt, sie werde bald zurückgehen. Der Abg. Schröder habe den Abg. Fürgens in Schutz genommen und gesagt, die Birkenfelder Abgeordneten seien selbst schuld daran, daß ihr Antrag in der letzten Tagung nicht durchgegangen sei, sie seien nicht energisch genug gewesen und hätten nicht den Mut gehabt, die Aufhebung zu beantragen. Darauf müsse er erwidern, daß sie wohl den Mut und die Energie, aber nicht den Willen gehabt hätten. Sie hätten erst die berufene Körperschaft, den Provinzialrat, in der Angelegenheit sprechen lassen wollen und hätten geglaubt, daß sie noch so lange Zeit hätten mit einem Antrage auf Aufhebung. Die Regierung sei vor einem Jahre für die Aufhebung gewesen, heute nicht mehr, und zwar aus Gründen, deren Stichhaltigkeit er verneinen müsse. Die Anstalt habe auch früher schon manchmal 130 Schüler gehabt, dann sei aber plötzlich die Schülerzahl gesunken. Er bitte, sich durch die Ausführungen von Seiten der Staatsregierung nicht beirren zu lassen. Es sei vorhin gesagt worden, wenn die 4 Birkenfelder Abgeordneten einmütig seien, müsse man mit ihnen gehen; das sei richtig; die übrigen Abgeordneten kennten das Birkenfelder Land nicht, und sie müßten die Birkenfelder schon für ganz schlechte Kerle halten, wenn sie ihnen nicht glaubten. Diese seien aber hier in diesem Punkte einig, und sie hätten den größten Teil des Provinzialrates und der Bevölkerung hinter sich. Sie seien fast einstimmig zum Landtage gewählt unter der Parole: „Weg mit dem Gymnasium.“ Er wolle noch mit einigen Worten auf das staatsrechtliche Verhältnis des Fürstentums Birkenfeld hier zum Herzogtum eingehen. Hier im Landtage werde beschlossen, was die Birkenfelder zu zahlen hätten. Er frage nun die Oldenburger Abgeordneten, was

sie dazu sagen würden, wenn das Herzogtum zu einem anderen Lande in dem gleichen Verhältnis stände, etwa zu dem Königreich Sachsen. Die Oldenburger Abgeordneten kennen den Haushalt des Fürstentums nicht und sollten darüber beschließen, sie müßten sich deshalb auf das einstimmige Urteil der Abgeordneten aus dem Fürstentum verlassen. Er frage, was geschehen solle, wenn die Oldenburger Abgeordneten die Birkenfelder heute verließen. Die Geschichte werde damit nicht aus der Welt geschafft, die Verhältnisse seien stärker als die Menschen, und später würden vielleicht radikalere Leute aus Birkenfeld in den Landtag kommen. Er bitte aufs dringendste, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Der Antrag 30 wird angenommen.

Zu Antrag 32 §. 60 erhält das Wort

Minister **Ruhstrat II**: In dem Berichte stehe, die Staatsregierung habe erklärt, der Antrag werde in nächster Finanzperiode bei einer allgemeinen Gehaltsaufbesserung für Beamte seine Berücksichtigung finden, das sei nicht richtig, es müsse heißen: „bei der demnächstigen Gehaltsaufbesserung.“

Abg. **Jungbluth**: Er müsse um Entschuldigung bitten, er habe die Ausführungen so verstanden, er sei bereit, den Passus zu berichtigen, aber nur dann, wenn ihm ein Irrtum nachgewiesen würde.

Abg. **Burlage** zur Geschäftsordnung: Er glaube, daß eine Berichtigung nicht zulässig sei, wenn kein Schreibfehler vorliege, sondern der Satz so wie hier im Abklatsch auch im Berichte stehe.

Minister **Ruhstrat II**: Er habe gar keine Aenderung des Berichtes gewünscht, er habe nur feststellen wollen, daß ein Mißverständnis vorliege.

Abg. **Schröder** zur Geschäftsordnung: Er sei der Ansicht, daß der Ausschuß seinen Bericht jederzeit ändern dürfe.

Präsident: Er halte die Berichtigung nicht für erforderlich.

Abg. **Burlage** zur Geschäftsordnung: Er glaube auch jetzt noch, daß er recht habe. Der Bericht sei im Ausschuß so festgestellt, wie er hier im Abklatsch vorliege, trotzdem wolle der Abg. Jungbluth denselben sachlich ändern, das könne aber selbst der Ausschuß nicht, eine Aenderung könne nur in einem Nachtragsbericht erfolgen.

Präsident: Die Aenderung sei ja nicht nötig, nach den Erklärungen des Herrn Ministers sei es klar, daß ein Mißverständnis vorliege.

Die Anträge 32 und 33, ebenso 34—36 werden angenommen.

Präsident: Anträge zur 2. Lesung seien bis Dienstag abend 6 Uhr einzureichen.

II. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutkapitalienkassen der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1903/05.

Berichterstatter: Abg. Grimm.

Präsident: Der Abg. Grimm sei nicht anwesend, es trete als Berichterstatter der Abg. Schröder ein.

Der Schriftführer Abg. **Döhler** verliest nach Eröffnung der Beratung die Anträge.

Berichte. XXVIII. Landtag.

Das Wort erhält als Berichterstatter der Abg. **Schröder**: Die Anträge des Ausschusses entsprächen denen der Staatsregierung, er bitte, sie anzunehmen.

Die Anträge werden angenommen.

III. Bericht des Finanzausschusses über die Landeskasserechnungen des Fürstentums Lübeck für 1897, 1898 und 1899.

Berichterstatter: Abg. Grimm.

Der für den Abg. Grimm als Berichterstatter eintretende Abg. Schröder verzichtet auf das Wort und der Antrag des Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.

IV. Bericht des Finanzausschusses über die Prüfung der Landeskasserechnungen des Fürstentums Birkenfeld für die Jahre 1897, 1898 und 1899.

Berichterstatter: Abg. Jungbluth.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

V. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutkapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für die Finanzperiode 1903/05.

Berichterstatter: Abg. Hug.

Die Anträge des Ausschusses werden zusammen zur Beratung gestellt und ohne Debatte angenommen.

VI. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den ausführlichen Bericht über den Geschäftsumfang und den Vermögensbestand sowie über die Geschäftsführung der Bodenkreditanstalt für die Jahre 1899, 1900 und 1901.

Berichterstatter: Abg. Feldhus.

Nach Eröffnung der Beratung erhält das Wort der Berichterstatter

Abg. **Feldhus**: Aus der Anlage und der Nebenanlage ersehe man, welcher ungemein großen Aufschwung die Bodenkreditanstalt genommen habe. Er wolle nur auf eines hinweisen; die jetzige Beleihungsgrenze sei zu niedrig und sei hierin eine baldige Aenderung erwünscht. Er wünsche, daß die Beleihungsgrenze auf das Dreifache des Grundsteuerreinertrages erhöht werde, dann werde die Bodenkreditanstalt noch mehr in Anspruch genommen werden wie bisher. Es sei für manchen Grundbesitzer schwierig, noch weitere Beträge aufzunehmen, nachdem er von der Bodenkreditanstalt ein Darlehen erhalten hätte. Auch aus diesem Grunde sei es ein Bedürfnis, die Beleihungsgrenze hinaufzusetzen. Er bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Der Antrag des Ausschusses wird ohne weitere Debatte angenommen.

VII. Bericht des Verwaltungsausschusses A über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betr. Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen (Ortsstrafengesetz). 2. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Grimm.

Präsident: Er schreite gleich zur Abstimmung, da Anträge zur 2. Lesung nicht eingegangen seien.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

VIII. Bericht des Verwaltungsausschusses A über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes vom 29. Dezember 1881 / 16. Fe-



bruar 1897, betr. die Beförderung der Rindviehzucht.
2. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Kühling.

Da Anträge zur 2. Lesung nicht eingegangen sind, läßt der Präsident gleich abstimmen über den Ausschußantrag; derselbe wird angenommen.

IX. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. die Befugnis der Eisenbahndirektion zur Erlassung von Strafverfügungen bei Uebertretungen von Bahnpolizeivorschriften. 1. Lesung.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der **Präsident** eröffnet zuerst die allgemeine Beratung; das Wort erhält der Berichterstatter

Abg. **Burlage**: Er glaube, wenn er jetzt bei der allgemeinen Beratung das Wort ergreife, werde er nachher bei Beratung der einzelnen Anträge darauf verzichten können, es kämen auch nur allgemeine Gesichtspunkte in Frage. Wenn jemand zweifelhaft sein könne über die Annahme des Gesetzentwurfes, so könne der einzige Grund dafür nur die allgemeine Frage sein, ob man der Eisenbahndirektion eine derartige Befugnis, wie das vorliegende Gesetz sie vorsehe, geben wolle. Der Gesetzentwurf sei für Nichtjuristen nur verständlich, wenn die sonstigen Vorschriften über Strafverfügungen vorgeführt würden. Das könne am besten durch ein Beispiel geschehen. Man nehme an: Es sei jemand an einen Zug gesprungen, der sich bereits in Bewegung gesetzt habe. Der Schaffner komme nun und vernehme den Betreffenden kurz, auf der nächsten Haltestation werde dann durch den Stationsvorsteher ein ausführlicheres Protokoll aufgenommen und dann werde ein Bericht über den ganzen Vorfall bei der Eisenbahndirektion eingereicht. Nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen müsse die Sache von der Direktion an den Amtsanwalt abgegeben werden. Der Amtsanwalt prüfe den Fall und stelle eventuell einen Antrag auf Bestrafung beim Amtsgericht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, und zwar müsse das ein Antrag auf eine bestimmte Strafe sein. Der Amtsrichter prüfe dann die Sache und erlasse danach seine Verfügung. Finde der Amtsrichter, daß der Amtsanwalt nach seiner Ansicht die Sache unrichtig beurteilt habe, halte er z. B. das beantragte Strafmaß nicht für richtig oder habe er sonstige Bedenken, so setze er einen Termin zur Verhandlung der Sache vor dem Schöffengericht an. Nach dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf werde die Sache erheblich vereinfacht. Der betreffende Dezerent bei der Eisenbahndirektion prüfe die Sache selbst wie bisher der Amtsanwalt und sorge selbst für die Aufklärung der Sache, er könne das viel leichter und besser, als der Amtsanwalt es durch Gendarmen machen lassen könne. Was das Strafmaß angehe, so sei die Centralbehörde der Eisenbahn gleichfalls viel eher in der Lage, die Strafe richtig abzumessen, sie wisse aus Erfahrung am besten, wie derartige Fälle honoriert zu werden pflegten. Es könne also in Zukunft nach Maßgabe der Bestimmungen des jetzigen Gesetzentwurfes die nötige Aufklärung leichter beschafft und die Höhe der Strafe angemessener beurteilt werden. Außerdem werde die von der Eisenbahndirektion zu erlassende Strafverfügung kostenfrei sein, während der

jetzige Strafbefehl nach dem Gesetz Gerichtskosten verursache. Im übrigen werde der Rechtsweg derselbe bleiben wie bisher; wenn man mit der Strafverfügung der Eisenbahndirektion nicht zufrieden geben wolle, müsse man gerichtliche Entscheidung beantragen, und dann komme die Sache zur mündlichen Verhandlung ans Schöffengericht genau so wie jetzt bei dem amtsrichterlichen Strafbefehl. Er glaube, die angeführten Vorzüge des vorliegenden Gesetzentwurfes seien geeignet, eine Verbesserung und Vereinfachung in der Verfolgung derartiger kleiner Uebertretungen herbeizuführen. So denke auch die Mehrheit des Ausschusses, nur 2 Herren seien abweichender Ansicht. Diese befürchteten, daß sich nach Einführung des Gesetzes die Anzeigen vermehren würden, und trügen auch Bedenken, die Eisenbahndirektion sozusagen Kläger und Richter in einer Person sein zu lassen. Er sei aber der Ueberzeugung, daß eine Vermehrung der Strafverfügungen in Zukunft nicht eintreten werde. Die Anzeigen über Uebertretungen von Bahnpolizeivorschriften gingen jetzt ebenso ein, wie sie auch später eingehen würden. Jetzt würden diese Anzeigen nur von der Direktion an den Amtsanwalt abgegeben, später würden sie in der Direktion selbst ihre Erledigung finden. Er habe auch nicht die Beforgnis, daß die Eisenbahndirektion partiisch sein werde; sie stehe nach seiner Ansicht hoch genug über derartigen kleinen Dingen, um sie ganz objektiv beurteilen zu können. Es fänden sich übrigens ähnliche Verhältnisse, wie sie durch diesen Gesetzentwurf für die Eisenbahndirektion geschaffen werden sollten, schon jetzt bei anderen Behörden, z. B. bei dem Stadtmagistrat in Ansehung der strafenpolizeilichen Uebertretungen. Er halte diese Art der Erledigung von kleinen Uebertretungen für durchaus zweckmäßig. Der Ausschuß habe einige kleine Aenderungen des Entwurfes beantragt, dieselben veränderten aber nicht den Inhalt des Gesetzes, sondern seien nur redaktioneller Natur, er beziehe sich im übrigen auf seinen Bericht.

Abg. **Duden**: Wenn der Vorredner geglaubt habe, auf seinen Bericht Bezug nehmen zu können, so wolle er das auch tun und nur kurz reden. Sein Freund Schmidt und er bildeten die Minderheit des Ausschusses. Sie hätten die Anschauung, daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf Polizeigewalt und Richteramt in eine Hand gegeben werden sollten. Wenn er nun auch zu der jetzigen Eisenbahnverwaltung das nötige Vertrauen habe, so könne man immer nicht wissen, wie es später einmal werde. Er glaube, daß man eine Ablehnung der Vorlage nicht zu bereuen haben werde, dagegen könne das wohl sein, wenn der Entwurf Gesetz werde. Er befürchte, daß in Zukunft die Anzeigelust der Eisenbahnunterbeamten sich sehr vergrößern werde, jetzt unterbleibe manche Anzeige von kleineren Vergehen. Wenn z. B. ein Raucher in ein Nichtrauchercoupé einsteige, sehe der Schaffner das in Zukunft vielleicht eher als ein Vergehen an, das er anzeigen müsse, oder wenn sich z. B. in einem Vergnügungszuge jemand auf der Plattform aufhalte, was ganz häufig vorkomme. Es gebe vielleicht den einen oder anderen Unterbeamten, der denke, er könne sich durch viele solcher Anzeigen bei der Eisenbahndirektion lieb Rind machen. Diese kleinen Vergehen, von denen er eben einige Beispiele erwähnt habe, kämen heute nicht so zur Anzeige,

weil die Anzeigenden heute mehr Scherereien zu befürchten hätten, als Zeugen und dergleichen; das sei sehr gut, es werde aber nach Annahme dieses Gesetzes sicher anders kommen. Er hege auch Befürchtungen bezüglich der Festsetzung des Strafmaßes. Wenn jemand sich lediglich vom Polizeigeist leiten lasse, könne er leicht zu einer höheren Strafe kommen. Er bitte aus diesen Gründen den Landtag, von der Vorlage abzusehen, auch wegen des Mangels an Bedürfnis nach einem solchen Gesetz; es habe niemand Verlangen danach, die Funktionen des Anklägers und des Richters in eine Hand zu legen.

Reg.-Komm. **Stein:** Trotz der klaren Ausführungen des Berichterstatters, des Abg. Burlage, habe der Vorredner scheinbar den Sinn des Gesetzes doch noch nicht verstanden. Es handele sich hier nicht eigentlich um eine Entscheidung, sondern mehr um einen Vorschlag von Seiten der Behörde an den Uebertretenden, die Sache so und so zu regeln. Wenn man von dieser Anschauung ausgehe, werde man auch mit ihm einverstanden sein, die Ordnung derartiger kleiner Vergehen in eine sachverständige Hand zu legen und einer Stelle zu übertragen, mit der nicht das Obium des gerichtlichen Verfahrens verbunden sei. Mit den Gerichtsbehörden in Berührung zu kommen, empfinde der größte Teil des Publikums unangenehm, auch wenn es sich um derartige verhältnismäßig harmlose Sachen handele. Darin liege das Bedürfnis für das Publikum nach einer Geschäftsform, die der Bedeutung der in Frage kommenden Fälle entspreche. Wenn von einer Seite die Befürchtung ausgesprochen worden sei, die Anzeigen würden sich vermehren, wenn der vorliegende Entwurf Gesetz werde, so habe der Betreffende übersehen, daß die Möglichkeit einer größeren oder geringeren Häufigkeit der Anzeigen mit diesem Gesetze nichts zu tun habe; das liege auf einem ganz anderen Gebiete, nämlich auf dem Gebiete der Instruktion. Hier handele es sich um die Art und Weise, wie die Anzeigen erledigt würden, den Anzeigenden könne es ja aber gleich sein, was aus einer Anzeige werde. Er bitte den Landtag, sich durch die von dem Vorredner geltend gemachten Bedenken nicht abhalten zu lassen, der Vorlage zuzustimmen.

Abg. **Burlage:** Der Abg. Duden habe gesagt, man brauche das Gesetz nicht, es sei kein Bedürfnis dafür vorhanden. Für andere Behörden aber habe man bereits ein entsprechendes Gesetz erlassen, die Aemter z. B. hätten schon lange die Befugnis, Strafverfügungen zu erlassen. Es handele sich zwar um verschiedene Behörden, die Sache liege aber auf demselben Gebiete. Die Befugnis, daß durch die Einführung des Gesetzes die Anzeigelust befördert werden könne, sei unbegründet, weil dasselbe sich nur mit der Erledigung der erstatteten Anzeigen befaße, dem Anzeigenden es aber gleich sei, was weiter aus seiner Anzeige werde. Daß kleinere Vergehen nach wie vor nicht zur Anzeige kommen würden, davon könne man überzeugt sein, man wisse ja, daß es bei der Polizei genau so gehe. Er wolle demgegenüber eins betonen. Durch das Gesetz bekomme die Eisenbahndirektion es gerade in die Hand, allzu kleinliche Anzeigen zu unterdrücken, bisher habe sie das nicht gekonnt, weil sie die Anzeigen sämtlich habe weitergeben müssen. Er

glaube, daß der Gesetzentwurf zweckmäßig sei, für nötig halte er ihn gerade nicht.

Abg. **Schröder:** Er sei nicht gegen die Annahme des Gesetzentwurfes, obwohl auch er ihn nicht für nötig halte. Die Tragweite der in dem Gesetze der Eisenbahndirektion verliehenen Befugnis sei ihm aber nicht klar geworden wegen der vielen Bezugnahmen auf andere gesetzliche Bestimmungen, die ihm nicht bekannt seien. Er wolle deshalb hier die Anregung geben, auch diese Strafbestimmungen bekannt zu geben. Daß es eine Strafbestimmung über das Auf- und Abspringen an einem in Fahrt befindlichen Zuge gebe, sei ihm bekannt, und die Bedeutung einer Bestimmung, daß derartige Fälle von der Eisenbahndirektion geahndet werden sollte, sei ihm auch vollkommen verständlich. Er wolle aber fragen, ob auch folgender Fall unter den vorliegenden Gesetzentwurf falle: Ein Fuhrmann fahre mit seinem Gefährt über einen Eisenbahnübergang, er habe entweder das Läuten der Straßenschranken überhört oder das Läuten sei unterlassen worden; wie er nun auf dem Geleise sei, bemerke er das Herannahen des Zuges, und gleichzeitig würden die Schranken des Ueberganges geschlossen; um sich vor dem Zuge zu retten, durchbreche er mit seinem Gefährt die Barrière. Er frage, ob auch in einem solchen Falle die Eisenbahndirektion zuständig sein solle. Wie schon gesagt, er übersehe die Befugnis, die der Eisenbahnverwaltung erteilt werden solle, nicht ganz; nach seiner Ansicht eigne sich ein derartiger Fall nicht für die Entscheidung der Eisenbahnbehörde. Er bitte um Auskunft, wie es sich damit verhalte.

Abg. **Burlage:** Die in dem Gesetzentwurfe angezogenen Strafbestimmungen ständen an den bezeichneten Stellen, sie lauteten alle ungefähr gleich, es handele sich nur um kleine Uebertretungen, die mit Geldstrafe von 1—100 M. bestraft würden. Der von dem Abg. Schröder angezogene Fall könne unter den Paragraphen fallen, der das eigenmächtige Öffnen und Ueberschreiten von Schranken unter Strafe stelle. In diesem Falle würde die Strafverfolgung auf Grund des vorliegenden Gesetzentwurfes geschehen. Wenn dagegen außerdem eine Gefährdung eines Eisenbahnzuges oder eine Sachbeschädigung in Frage komme, so falle die Handlung nicht darunter; für das Vergehen der Gefährdung eines Eisenbahnzuges sei die Strafkammer, für die Sachbeschädigung sei das Schöffengericht oder die Strafkammer zuständig. Jedenfalls gehörten diese Fälle vor ein Gericht. Er sehe nicht ein, wie überhaupt durch die Einwendungen des Abg. Schröder diesem Gesetze entgegengetreten werden könne. Präjudiziert werde durch die Entscheidung der Eisenbahnbehörde der Sache auf keinen Fall.

Reg.-Komm. **Böhl:** Die von dem Abg. Schröder angeregte Aufnahme der einschlägigen Straf-Bestimmungen in das Gesetz möchte entbehrlich erscheinen, da diese Bestimmungen verordnungsmäßig in allen Warteräumen zum Anshang gebracht würden. Was das angeführte Beispiel betreffe, so dürfe es nach derjenigen Vorschrift der Betriebs- oder Bahnordnung zu beurteilen sein, nach welcher Fuhrwerke, Heerden u. s. w. bei Annäherung eines Zuges in angemessener Entfernung von den Schranken Halt zu machen hätten. Für die Beurteilung der Schuldfrage würde wohl zuvor festzustellen sein, ob der Vorfall auf die Un-

achtsamkeit des Fuhrmannes oder auf mangelhafte Einrichtungen der Bahn zurückzuführen sei, sodaß z. B. das Läuten nicht rechtzeitig habe gehört werden können. Einen auf dem Wagen eingeschlafenen Fuhrmann würde er verurteilen.

Abg. Schmidt: Für ihn sei entscheidend, ob das Gesetz notwendig sei oder nicht. Wenn das bisherige System ausgereicht habe, so sei es eben nicht nötig, und er sei der Ansicht. Er glaube allerdings, daß die Eisenbahnverwaltung in Zukunft weniger Umstände haben werde, das Publikum aber dafür um so mehr. Auch sei ihm das Strafmaß zu dehnbar, um der Eisenbahnverwaltung die Entscheidung über die Höhe der Strafe überlassen zu können. Der Amtsanwalt sei bei der Sache nicht interessiert, er werde deshalb objektiver urteilen. Es sei auch zu bedenken, daß man wohl leicht jetzt den Gesetzentwurf ablehnen könne, daß es aber schwer sei, wenn er einmal Gesetz geworden sei, dieses wieder abzuschaffen, weil dazu das Einverständnis der Regierung nötig sei.

Abg. Schröder: Nach den Ausführungen des Abg. Burlage falle der von ihm angeführte Fall nicht unter dieses Gesetz. Er habe den Fall eines konkurrierenden Verschuldens eines Privatmannes und eines Eisenbahnbeamten im Auge gehabt. In einem solchen Falle dürfe die Eisenbahndirektion nicht entscheiden, denn da sei sie mit Rücksicht auf das Interesse an ihrem Beamten als Partei anzusehen.

Abg. Burlage: Der Abg. Schmidt habe gemeint, in Zukunft werde die Eisenbahnbehörde weniger Mühe haben; nein, im Gegenteil, jetzt werde sie erst die Umstände mit der Erledigung der Anzeigen bekommen; bisher habe sie keine davon gehabt, in Zukunft aber werde sie die Arbeiten, die ihr bisher Amtsanwalt und Gericht abgenommen hätten, selber zu verrichten haben. Man führe weiter gegen das Gesetz an, daß das Strafmaß so dehnbar und es deshalb nicht rätlich sei, der Eisenbahndirektion die Festsetzung der Strafe zu überlassen. Ein dehnbares Strafmaß habe man aber bei allen polizeilichen Strafbestimmungen; bei den Übertretungen gehe das Strafmaß in der Regel bis 150 *M.*, bei den Übertretungen von Bahnpolizeivorschriften habe man oft schon eine engere Grenze, es gebe Fälle, wo die Höchststrafe nur 60 *M.* betrage. Im Strafgesetzbuch gebe es allerdings einen Fall, wo die Grenze des Strafmaßes 30 *M.* sei, nämlich wenn man über die Polizeistunde hinaus im Wirtshaus sitze. Er könne nicht einsehen, wie der betreffende Dezernent bei der Eisenbahndirektion weniger unparteiisch sein solle wie der Amtsanwalt, der Amtsanwalt sei ein Staatsanwalt, wie er für die sozialdemokratischen Abgeordneten bemerke, und an dessen Unparteilichkeit glaubten sie doch gewiß nicht.

Abg. Hug: Er habe noch ein anderes Bedenken gegen das Gesetz, das sei die Bequemlichkeit für das Publikum, Strafen zu zahlen. Man denke z. B. an Streitigkeiten zwischen dem Schaffner und dem Publikum. Nach dem alten Verfahren liege immer eine geraume Zeit zwischen der Begehung der strafbaren Handlung und der Entscheidung, da habe sich meist inzwischen der Zorn gelegt, und die Sache werde dann milder behandelt. Jetzt aber werde leicht im ersten Unmut von einem Beamten eine Anzeige erstattet, und der Fahrgast werde lieber die Strafe zahlen,

um die Sache aus der Welt zu schaffen, als vor Gericht laufen. Bei dem jetzigen System sei mehr Gewähr für eine gerechte Behandlung der Sache gegeben, nach seiner Ansicht werde durch das vorliegende Gesetz das Rechtsgefühl verlegt.

Abg. Duden: Der Abg. Burlage hoffe, daß Bagatellsachen in Zukunft in den Papierkorb der Eisenbahndirektion wandern würden; das glaube er nicht. Der Regierungskommissar Stein habe gesagt, es sei durch die Instruktion geregelt, in welchen Fällen Anzeige zu erstatten sei. Bei dem alten Zustand habe aber der Anzeigende aufs Gericht laufen müssen, das habe ihn in vielen Fällen von einer Anzeige abgehalten, jetzt werde das nicht mehr nötig sein. Die Berufung gegen die Entscheidung der Eisenbahnbehörde würde schon unterbleiben. Für ihn sei auch nicht maßgebend, daß ähnliche Gesetzesbestimmungen für die Ämter bereits beständen, er wolle eine solche Befugnis jedenfalls nicht noch weiteren Behörden geben. Er sei auch heute durch die gegenteiligen Ausführungen nicht davon überzeugt worden, daß die Annahme des Gesetzentwurfes eine Besserung herbeiführen werde.

Abg. Burlage: Wo ähnliche Gesetze heute in Kraft seien, hätten sich seines Wissens noch nirgends Mißstände gezeigt. Er komme nicht recht dahinter, was der Abg. Hug eigentlich mit dem angeführten Beispiel eines Streites zwischen einem Fahrgast und einem Schaffner gemeint habe. Der Bogen Papier mit dem Berichte komme heute ebenso gut schon in die Direktion, wie in Zukunft, der Unterschied bestehe nur darin, daß nach dem Gesetzentwurf in Zukunft die Direktion selbst die nötigen Ermittlungen anstellen werde, während sie bisher die Sachen, die zur Anzeige gekommen seien, einfach an den Amtsanwalt abgegeben und dann nichts mehr davon erfahren habe, außer wenn gegen einen Strafbefehl Einspruch erhoben worden sei, oder daß ihr vielleicht auf besonderes Ersuchen eine kurze Mitteilung über die erkannte Strafe zugegangen sei. In Zukunft würde sich der Schaffner, der sich durch viele Anzeigen „lieb Kind machen“ wollte, gerade hineinlegen, weil die Eisenbahnbehörde von jetzt an den Tatbestand selbst ermitteln werde. Die gegen den Gesetzentwurf angeführten Gründe seien sämtlich nicht stichhaltig.

Reg.-Komm. Böhlk: Im allgemeinen werde die Sache sich folgendermaßen gestalten: Der Schaffner melde den Vorfall mündlich dem Zugführer, dieser gebe die Meldung mündlich an den Stationsvorsteher weiter und mache in seinem Fahrbericht einen entsprechenden Vermerk. Daran und an den Bericht der Station werde die weitere Untersuchung angeschlossen, und die damit verbundene Vernehmung sei für den Schaffner gleich unbequem, einerlei, welche Behörde den Fall aburteile. Es sei daher nicht wohl einzusehen, daß die Neigung zu Anzeigen beim Schaffner wachsen werde, weil künftig die Eisenbahndirektion die Strafverfügung erlassen solle.

Abg. Schwarting: Wenn jetzt Anzeigen erstattet würden, so komme die Hitze der diensttuenden Beamten dabei nach seiner Ansicht wohl in Betracht, auch könne in Fällen, wie sie der Abg. Schröder angeführt habe, die Eisenbahnbehörde wohl etwas partiisch sein, aber wenn die Eisenbahndirektion das Recht habe, Bagatellsachen selbst zu

entscheiden, so habe das doch auch außerordentlich viel Vorzüge, und man müsse auch bedenken, daß andere Behörden, wie z. B. die Aemter, dasselbe Recht hätten. Er stimme deshalb für den Gesetzentwurf.

Abg. Sng: Er habe nur betonen wollen, daß überall da, wo Behörden das Recht hätten, Strafverfügungen zu erlassen, viele Leute aus Bequemlichkeit es unterließen, dagegen Berufung einzulegen, obwohl an sich die Möglichkeit vorliege.

Abg. Burlage: Gerade diese Schlußfolgerung sei unrichtig. Jetzt komme ein richterlicher Strafbefehl, in Zukunft die Strafverfügung der Eisenbahndirektion, das sei im Grunde ganz dasselbe, nur die Behörden und die Bezeichnung seien verschieden. Ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung müsse in beiden Fällen gestellt werden, wenn man sich mit der Strafverfügung nicht zufrieden geben wolle.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen. Die einzelnen Anträge des Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.

Der Präsident teilt mit, daß Anträge zur 2. Lesung bis morgen abend 6 Uhr einzureichen seien.

X. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Amtsvorstandes des Amtsverbandes Cloppenburg, betreffend die durch das Rangieren der Eisenbahnzüge auf der Station Cloppenburg herbeigeführten Verkehrsbehinderungen.

Berichterstatter: Abg. Griep.

Nach Eröffnung der Beratung erhält das Wort der Berichterstatter Abg. **Griep**, der den Antrag des Ausschusses anzunehmen bittet.

Abg. Feigel: Die Petition sei von dem Eisenbahnausschuß abgetan worden mit dem Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung; er wolle dem Antrag seine Zustimmung nicht versagen. Aber da hier Zustände in seiner engeren Heimat in Frage kämen, so wolle er doch konstatieren, daß es sich um einen notorischen großen Uebelstand handele, der sich immer mehr bemerkbar mache. Es seien ja allerdings Sperrungen ohne große bauliche Veränderungen des Bahnhofes nicht zu vermeiden, dieselben dauerten aber zu lange, oft 10—15 Minuten. Der Umstand verdiene doch Erwähnung. Man sei sich übrigens allgemein darüber einig, daß, nachdem die Sache an den Landtag gekommen und ein Bericht von der Station Cloppenburg eingefordert worden sei, ein schneidigerer Betrieb auf dem Bahnhof herrsche. Sie strebten vorläufig nur dahin, daß die Regierung Rück-

sicht darauf nehme, zu gegebener Zeit die jetzigen Zustände auf Bahnhof Cloppenburg durch eventuelle Umbauten endgültig zu regeln, vielleicht wenn einmal die Friesoyther Bahn dort einmünde, aber auch jetzt sollte die Sache nicht so lag gehandhabt werden.

Reg.-Komm. Böhl: Die Sache habe die Staatsregierung zweimal beschäftigt, das erste Mal vor einigen Jahren. Damals sei eine Besserung infolge von Gleiserweiterung eingetreten, die der Landtag mit Rücksicht auf dieselben jetzt wieder bemängelter Zustände genehmigt habe. Uebrigens hätten die Untersuchungen ergeben, daß die Stationsbeamten nicht erst jetzt oder seit einiger Zeit bestrebt seien, Störungen des Straßenverkehrs zu vermeiden, sondern daß die darüber bestehenden Vorschriften auch vormals beachtet worden seien. Mit baulichen Veränderungen sei Abhilfe nicht zu schaffen, insbesondere werde das Hinzutreten einer Bahn nach Friesoythe eine Aenderung nicht herbeiführen. Er würde es aber für richtig halten, wenn die Beschwerdeführer künftig direkt an die Eisenbahndirektion sich wenden würden, damit jeder einzelne Fall sofort untersucht werden könne.

Abg. Quatmann: Er kenne diese durch die Sperrungen herbeigeführten Störungen sehr gut, sie wirkten sehr unangenehm. Es sei aber nicht in jedem Fall möglich, sich beschwerdeführend an die Eisenbahndirektion zu wenden. Der hier von den Petenten eingeschlagene Weg einer allgemeinen die Mißstände behandelnden Eingabe an den Landtag sei seines Erachtens auch gangbar. Er wolle aber hier die Eisenbahndirektion ersuchen, auch in Zukunft auf die Sache zu achten.

Reg.-Komm. Böhl: Er bitte, ihn nicht mißzuverstehen. Nicht für verfehlt erachte er den Weg der Eingabe und der allgemeinen Vorstellungen an den Landtag, sondern für weniger wirksam, weil er nicht so rasch Abhilfe schaffe, als wenn man sich direkt und im Einzelfalle an die Eisenbahndirektion wende.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Präsident: Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung könne er heute noch nicht bestimmen, sie würden schriftlich mitgeteilt werden.

Schluß der Sitzung: 7.25 Uhr abends.

Der Berichterstatter:

Rides.